



## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Rheinische Fachhochschule Köln, Standort Köln und  
Geilenkirchen

---

**Bachelor-Studiengang:**

Wirtschaftsinformatik  
(ehemals: Business Information Management)

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang soll betriebswirtschaftliche Kompetenzen interdisziplinär und anforderungsgerecht kombiniert mit fachlich-methodischen Kenntnissen der Informatik vermitteln und diese im Verlauf des Studiums kontinuierlich zu Problemlösungskompetenzen beim Einsatz von IT-Lösungen in Unternehmen verzahnen. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, durch Auswahl von Fachgebieten aus einem Wahlpflichtfachkatalog, z.B. E-Business, Multimedianeetze, Vertiefungen in Unternehmensführung, Steuern und Rechnungslegung, Personalwesen, Wirtschaftspsychologie und Konfliktmanagement, Management im Gesundheitswesen, Management von Mediaagenturen, Management von Medienunternehmen, Mergers & Acquisitions/Insolvenzen, Marketing- und Kommunikationsmanagement, zu wählen. Auch sollen jüngere und absehbare Entwicklungen im Arbeitsmarkt Wirtschaftsinformatik aufgegriffen werden.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

21. Februar 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

29. Juni 2011

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

19./20. September 2011

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftspsychologie (B.A.)

Business Administration (B.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

6 Semester

7 Semester berufsbegleitend

---

**Studienform:**

Vollzeit und berufsbegleitend

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2007/08

---

**Aufnahmekapazität:**

40 je Studierendengruppe

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit:**

Nach Bedarf

---

**Studienanfängerzahl:**

40

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Bei Re-Akkreditierung:**

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf Seite zwölf.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

24./25. November 2011

---

Erweiterung um die duale Variante und den Standort Geilenkirchen:

29./30. September 2016

(s.a. Gutachten ab S. 54)

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit sieben Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

24. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

---

**Auflagen:**

1. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist in die Prüfungsordnung aufzunehmen und die Immatrikulationshindernisse sind zu korrigieren (Kapitel 1.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Art.3 III des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 21. Juli 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

2. Entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind zu formulieren (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. vom 18. September 2008).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

3. Für das Auswahlverfahren sind die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

##### 4. Die Prüfungsordnung:

- a) ist zu erweitern um explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
- b) ist hinsichtlich der Angabe der Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat zu korrigieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010),
- c) hat eine obligatorische Vergabe des Diploma Supplement vorzusehen (Kapitel 3.1, Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
- d) ist um die verpflichtende Vergabe von ECTS-Noten zu erweitern (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010) und
- e) ist um eine Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

5. Angaben zum Umfang und zur Dauer der jeweiligen Prüfung und gegebenenfalls zur Gewichtung von Teilprüfungsleistungen an der Gesamtnote sind in die Modulbeschreibungen zu integrieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2e „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

6. Die Hochschule hat anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nachzuweisen, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der Studierenden entspricht (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

7. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, aus der das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin bzw. eines Professors mit einem Anteil von 60% im Verhältnis zu nebenamtlich Lehrenden im vorliegenden Studiengang plausibel hervorgeht (Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 72 Ziff.1 Abs.6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung) des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 01. Januar 2007).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

---

**Betreuerin:**

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Klaus Moser**

Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Psychologie (Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie)

**Prof. Dr. Eduard Zenz**

Leuphana Universität Lüneburg

Institut für Wirtschaftsrecht (Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Bankrecht)

**Prof. Dr. Wieland Achenbach**

ISM International School of Management, Standort Frankfurt

Personal, Strategie und Organisation

**Prof. Hannelore Frank**

FH Furtwangen

Fachbereich Informatik (Informatik, Computer Networking)

**Dirk Diergarten**

Coaching Diergarten, Langenfeld

Unternehmensberater (Personalwesen, Psychologie)

**Zlata Jakubovic**

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Studentin der Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 7. November 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Rheinischen Fachhochschule Köln erfüllt mit 14 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit sieben Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit sechs Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit fünf Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit einer Ausnahme den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Nachteilsausgleich, in der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Leistungen, im Auswahlverfahren, in der Prüfungsordnung, in den Modulbeschreibungen, in den Workload-Erhebungen und bei der Lehrverflechtungsmatrix. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist in die Prüfungsordnung aufzunehmen und die Immatrikulationshindernisse sind zu korrigieren (Kapitel 1.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Art.3 III des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 21. Juli 2010).
2. Entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind zu formulieren (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. vom 18. September 2008).
3. Für das Auswahlverfahren sind die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
4. Die Prüfungsordnung:
  - a. ist zu erweitern um explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
  - b. ist hinsichtlich der Angabe der Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat zu korrigieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkredi-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

tierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010),

- c. hat eine obligatorische Vergabe des Diploma Supplement vorzusehen (Kapitel 3.1, Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
  - d. ist um die verpflichtende Vergabe von ECTS-Noten zu erweitern (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010) und
  - e. ist um eine Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Angaben zum Umfang und zur Dauer der jeweiligen Prüfung und gegebenenfalls zur Gewichtung von Teilprüfungsleistungen an der Gesamtnote sind in die Modulbeschreibungen zu integrieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2e „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
  6. Die Hochschule hat anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nachzuweisen, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der Studierenden entspricht (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
  7. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, aus der das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin bzw. eines Professors mit einem Anteil von 60% im Verhältnis zu nebenamtlich Lehrenden im vorliegenden Studiengang plausibel hervorgeht (Rechtsquelle: Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 72 Ziff.1 Abs.6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung) des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 01. Januar 2007).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. August 2012 nachzuweisen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Internationale Ausrichtung (Kapitel 1.3), interkulturelle Inhalte (Kapitel 1.3), Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität (Kapitel 1.3), Fremdsprachenanteil (Kapitel 1.3), Beirat (Kapitel 4.2), Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr (Kapitel 4.3) sowie Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (5.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die

ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- es sollte ein stärkerer Fokus auf die Überprüfung der Positionierung des Studienganges gerichtet werden (siehe Kapitel 1.2),
- die Literaturangaben sollten hinsichtlich ihrer Relevanz präzisiert werden (siehe Kapitel 3.1),
- der Einsatz der Gastreferenten sollte dokumentiert werden (siehe Kapitel 3.4),
- es sollten Absprachen der Dozenten in regelmäßigen Abständen stattfinden und die Ergebnisse sollten dokumentiert werden (siehe Kapitel 4.1),
- die für einen Jahresbericht benötigten personellen Kapazitäten sollten Berücksichtigung finden (siehe Kapitel 4.3),
- es sollte eine angemessene Stückzahl aktueller Basisliteratur zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 4.4),
- die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden (siehe Kapitel 4.4) und
- die Rückmeldung für die Evaluation an die Studierenden sollte verbindlich geschehen (siehe Kapitel 5.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es drei Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Fachliche Angebote in Spezialisierungen (siehe Kapitel 3.2).
- Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (siehe Kapitel 3.2) sowie
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.



# Informationen zur Institution

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) entstand aus der 1956 von Dr. Gottfried Päßgen gegründeten Ingenieurschule Köln. Sie erlangte 1966 die staatliche Anerkennung und wurde 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Gleichzeitig übernahm der gemeinnützige Verein Rheinische Fachhochschule e.V. Köln die Trägerschaft der Hochschule. Seit 1971 ist die RFH Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz. Zum 01. Januar 2007 wurde der Träger der RFH Köln in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt; deren alleinige Gesellschafterin ist die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration. Der Hochschulträger ist ausschließlich auf die Organisation, die wirtschaftliche Unterhaltung und die wissenschaftliche Ausbildung seitens der Rheinischen Fachhochschule ausgerichtet und ist gleichzeitig Vertragspartner aller Lehrenden und über den jeweiligen Studienvertrag Vertragspartner aller immatrikulierten Studierenden. Andere Institutionen werden vom Hochschulträger nicht geführt. Die wissenschaftliche Leitung einschließlich der Mitgestaltung und der Umsetzung der Prüfungsordnung, der Erarbeitung der Lehr- bzw. Studienverlaufspläne, der Durchführung von Prüfungen obliegt der Hochschulleitung.

An der RFH sind gegenwärtig ca. 5000 Studierende eingeschrieben. Grundlegendes Ziel der Ausbildung an der RFH ist es, durch praxisbezogene, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Lehre eine fundierte, aktuellen Anforderungen genügende Bildung zu vermitteln, die zu selbständigen Tätigkeiten im Beruf befähigt.

Die Rheinische Fachhochschule verfügt über vier Fachbereiche, die ihrerseits die folgenden Studiengänge anbieten:

## **Fachbereich Ingenieurwesen**

- Electrical Engineering (B.Eng.)
- Mechanical Engineering (B.Eng.)
- Production and Management (B.Eng.)
- Engineering (M.Eng)

## **Fachbereich Medien**

- Media Design (B.A.)
- Media Management (B.A.)
- International Marketing and Media Management (M.A.)

## **Fachbereich Medizinökonomie**

- Medizinökonomie (BSc.)
- Health and Medical Management (M.A.)

## **Fachbereich Wirtschaft & Recht**

- Business Administration (B.A.)
- Business Administration (M.A.)
- Business Law (LL.B.)
- Business and Insolvency Law (LL.M.)
- Taxation (M.A.)
- Business and Information Systems (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.A.)

Die grundständigen Studiengänge werden als Vollzeitstudium und berufsbegleitendes Studium angeboten.

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik wird seit dem Wintersemester 2007/08 von der Rheinischen Fachhochschule Köln angeboten. Er wurde im Februar 2007 bis Ende Sommersemester 2012 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen akkreditiert.

In beiden Studiengangsvarianten ist die Bewerberquote zum jeweiligen Wintersemester grundsätzlich höher als im Sommersemester. Im Sommersemester 2011 zeigt sich ein überraschendes Ergebnis: Hier ist die Anzahl der Bewerber im berufsbegleitenden Format weit aus höher als im Vollzeitstudiengang und erreicht, wie auch im Wintersemester 2009/10 den höchsten Bewerberstand. Im selben Semester ist die Anzahl mit nur 4 Bewerbern seit Einführung des Studienganges für die Vollzeitvariante am niedrigsten. Die Anzahl der Erstsemester schwankt über die angezeigten drei Studienjahre im berufsbegleitenden Studiengang zwischen 11 und 21 Studierenden, im Vollzeitstudiengang haben im selben Beobachtungszeitraum zwischen 4 und 43 Personen ihr Studium begonnen. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden lag im Sommersemester 2011 bei 65 Studierenden im Vollzeitstudiengang und bei 86 Studierenden im berufsbegleitenden Format. Im Vollzeitstudiengang waren im Wintersemester 2009/10 erstmals ausländische Studierende mit rund 25% im Studiengang vertreten, dieses Niveau hielt sich weitere zwei Semester und fiel im Sommersemester 2011 auf 0% herab. In der berufsbegleitenden Studienform waren ebenfalls erstmal zum Wintersemester 2009/10 ausländische Studierende eingeschrieben, mit einem Anteil von rund 27%. In den folgenden Semestern hat sich der Anteil der ausländischen Studierenden in dieser Studienform etwa um ein Drittel auf knapp 18% verringert, fiel erneut im Wintersemester auf rund 6% herab und verdoppelte sich fast zum Sommersemester 2011. Der Anteil der Abbrecher im vorliegenden Studiengang nimmt über die Zeit, beginnend im Wintersemester 2009/10 bei rund 7% bis hin zu rund 17% im Wintersemester 2010/11, in der Vollzeitvariante zu, in der Teilzeitvariante schwankt dieser Anteil hingegen im selben Zeitraum von rund 8% im Wintersemester 2009/10 auf fast 12% im folgenden Sommersemester und fällt schließlich im Wintersemester 2010/11 auf 1%. Die vorliegenden Daten geben keine Auskunft bezüglich Studienerfolg und Studiendauer. Auch wird keine Differenzierung nach Geschlecht vorgenommen.

Die Gutachter sahen im Rahmen der Erst-Akkreditierung des Studienganges Entwicklungspotenzial insbesondere in der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Als stark verbesserungsbedürftig wurden darüber hinaus die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume erachtet, hier sahen die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort die Standards als nicht erfüllt an. Darüber hinaus sollte die Darstellung im Intranet weniger stark dozentenorientiert sein und es sollten angrenzende Themengebiete miteinander verlinkt werden. Ferner kritisierten die Gutachter, dass die interne Kooperation innerhalb des Lehrpersonals zwar stattgefunden hat, jedoch nicht in einer hinreichend institutionalisierten Form. Auch regten die Gutachter die Abfassung eines Jahresberichtes an als auch eine damit einhergehende personelle Aufstockung sowie eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek. Schließlich stellten die Gutachter fest, dass im vorliegenden Studiengang weder ein institutionalisiertes Qualitätssicherungsverfahren noch eine explizite Qualitätssicherung vorgewiesen werden konnte.

Infolge dieser Akkreditierung hat die RFH teilweise neue Räumlichkeiten bezogen, auch wurde die Bibliothek der Hochschule ausgebaut (vgl. Kapitel 4.4). Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden hingegen nicht verlängert, auch ist kein Jahresbericht verfasst worden. Das Intranet hat eine stärkere Nutzung erfahren, sowohl von Dozenten als auch von den Studierenden. Im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens wurde im Jahr 2007 der Qualitätssicherungsausschuss (QA) eingerichtet. Er verfolgt das Ziel, die ständige Verbesserung aller Belange der Forschung und Lehre im Hinblick auf das Leitbild der RFH Köln sicherzu-

stellen. Der Qualitätssausschuss ist als Institution in der Grundordnung der RFH Köln verankert und dem Präsidium direkt verantwortlich.

Wie die Hochschule weiter ausführt, verbindet die Hochschule mit der Re-Akkreditierung die Ziele, neuen und veränderten Qualifikationsanforderungen im Arbeitsmarkt Wirtschaftsinformatik Rechnung zu tragen, korrespondierende fachlich-methodische Entwicklungen in der Wissenschaftsdisziplin Wirtschaftsinformatik aufzugreifen und die Profilbildung des Studienganges im Bildungsmarkt zu schärfen. So hat sich mit dieser Zielsetzung die Leitidee verändert: Im Fokus stehen nun konkret die im Arbeitsmarkt gefragten Problemlösungskompetenzen beim Einsatz von IT-Lösungen in Unternehmen und damit explizit die Verbindung aus wirtschaftlichem Denken und technischem Verständnis, die bei der Erst-Akkreditierung eher als „sowohl als auch“ verstanden wurden. Mit der Weiterentwicklung der Leitidee sind Änderungen in den Qualifikationszielen verbunden. Der beantragte Studiengang vermittelt betriebswirtschaftliche Kompetenzen interdisziplinär und anforderungsgerecht kombiniert mit fachlich-methodischen Kenntnissen der Informatik und verzahnt diese im Verlauf des Studiums kontinuierlich zu Problemlösungskompetenzen beim Einsatz von IT-Lösungen in Unternehmen. Diese Verbindung aus wirtschaftlichem Denken und technischem Verständnis wird durch Lehrveranstaltungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung abgerundet, so dass Absolventen über die für die berufliche Praxis im Sinne der Leitidee erforderliche Handlungskompetenz verfügen. Die Abbildung der Qualifikationsziele über Module des Curriculums führt zu einer Veränderung der angemessenen Abschlussbezeichnung des Studienganges. Für den beantragten Studiengang wird nach den Ausführungen der Hochschule der Abschlussgrad Bachelor of Science gewählt, da die Fächergruppen Mathematik (Bestandteil der Module zu Qualifikationsziel 1), Informatik (Qualifikationsziel 2) und Wirtschaftsinformatik (Qualifikationsziel 4) dem Typus „Science“ zugerechnet werden. Schließlich beruhen Veränderungen in der Modulstruktur auf der Veränderung der Qualifikationsziele. Hinzu kommen Anpassungen infolge von Veränderungen im Fachgebiet Wirtschaftsinformatik seit der Erstakkreditierung. Weiterhin wurden die Modulstruktur gestrafft und dabei vormals getrennte Lehrveranstaltungen zu einem Modul zusammengefügt. Wesentliche Veränderungen sind hierbei:

- a) Inhaltlich, nicht nur der Bezeichnung nach entfallene (Teil-)Module: Marketing, Unternehmensplanung und -kontrolle, Human Resources Management, Wirtschafts- und Betriebspsychologie, Steuerlehre, Mikroökonomie, Makroökonomie und Wirtschaftspolitik, Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebssysteme (nur eine statt zwei Lehrveranstaltungen), Technologie Know-how, Strukturexposé (Inhalt wird in anderen Modulen durch Haus- und Projektarbeiten vermittelt).
- b) Inhaltlich, nicht nur der Bezeichnung nach neu hinzugekommene (Teil-)Module: Operations Research, Projektmanagement, Empirische Forschung, Business Process, Improvement, IT-Architekturen, IT-Sicherheit, IT-Recht, Mobile Business, Mobile Systems, Business Intelligence Systems, Business Performance Management, Konfliktmanagement, Wirtschaftsethik.

Im berufsbegleitenden Studiengang soll zudem über die Konzeption sogenannter "Praxis-transferprojekte" den Studierenden eine engere Verzahnung zwischen ihrem beruflichen Alltag und dem Studium sowie eine Verkürzung der Regelstudienzeit von acht auf sieben Semester ermöglicht werden. Die Praxistransferprojekte sollen großenteils im Rahmen der vorlesungsfreien Zeit realisiert werden, so dass im berufsbegleitenden Studium die Belastung der Semesterwochenstunden nach Angaben der Hochschule von 18 SWS auf rund 14 SWS reduziert werden konnte.

Die statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

## Der Studiengang in Zahlen

|               | WS 2008/09 | SS 2009 | WS 2009/10  | SS 2010     | WS 2010/11 | SS 2011  |
|---------------|------------|---------|-------------|-------------|------------|----------|
| Bewerber      | 43 / 21    | 18 / 13 | 43 / 22     | 8 / 12      | 31 / 19    | 4 / 22   |
| Erstsemester  | 15 / 17    | 12 / 12 | 24 / 22     | 8 / 11      | 19 / 17    | 4 / 18   |
| Absolventen   | 0 / 0      | 0 / 0   | 0 / 0       | 0 / 0       | 4 / 0      | n.n.b.   |
| Σ Studierende | 25 / 17    | 36 / 28 | 56 / 48     | 60 / 59     | 72 / 69    | 65 / 86  |
| Abbruch %     | n.b.       | n.b.    | 7,1 / 8,3   | 11,7 / 11,9 | 16,7 / 1,4 | n.n.b.   |
| Ausländer %   | n.b.       | n.b.    | 25,0 / 27,3 | 25,0 / 18,2 | 26,3 / 5,9 | 0 / 11,1 |

*Erläuterung: Angaben in der Form Vollzeitstudium / berufsbegleitendes Studium*

## Bewertung

Die RFH ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen. So hat die Hochschule infolge der Erst-Akkreditierung teilweise neue Räumlichkeiten bezogen und die Bibliothek, wenn auch nur geringfügig, ausgebaut. Inhaltlich hat der Studiengang Module mit internationalem Bezug hinzugewonnen. Das Intranet hat eine stärkere Nutzung erfahren und wird sowohl von Dozenten als auch von den Studierenden genutzt. Auch loben die Gutachter die Einrichtung eines Qualitätssicherungsausschusses (QA) im Jahr 2007.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden hingegen nicht verlängert, auch ist kein Jahresbericht verfasst worden, so dass die Gutachter der Hochschule im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens im vorliegenden Studiengang die Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen erneut anraten. Weiterhin bleibt auch die Empfehlung der Gutachter, internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum stärker zu berücksichtigen, bestehen, insbesondere da interkulturelle Inhalte nach wie vor nicht vorgesehen sind. Darüber hinaus haben die Gutachter zwar in Erfahrung bringen können, dass zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulinhalte untereinander stattfindet, diese jedoch nicht institutionalisiert ist (vgl. Kapitel 4.4).

Mit Bezug auf die vorgelegten studiengangsspezifischen Daten fällt auf, dass die Daten in Teilen nicht plausibel erscheinen. So wird der Studiengang beispielsweise seit dem Wintersemester 2007/08 angeboten, statistische Daten liegen allerdings erst seit dem darauffolgenden Semester vor. Im Wintersemester 2008/09 werden laut der vorliegenden Daten 15 Studierende im Vollzeit-Studiengang und 17 Studierende in der berufsbegleitenden Variante genannt. Fraglich ist unter den genannten Angaben, inwiefern sich eine Summe von 25 Studierenden im Vollzeitstudium und 17 Studierenden in der berufsbegleitenden Variante im selben Semester ergibt. Die Differenz der Zahlen kann auf das vorhergehende, nicht aufgeführte Semester zurückgeführt werden, Angaben hinsichtlich der Bewerberquote und Anzahl der Studienanfänger gespalten nach Studiengangsform werden nicht gemacht. Nicht intuitiv ersichtlich ist auch die Berechnungsgrundlage der Quote ausländischer Studierender als auch der Abbrecherquote im jeweiligen Semester. Ebenso werden alle Daten nicht geschlechtsspezifisch erhoben, schließlich liegen auch Workload-Erhebungen nicht vor. Hierauf wird an entsprechender Stelle vertieft eingegangen.

Darüber hinaus loben die Gutachter die curriculare Modifizierung, die sich in der neuen Form stärker am Arbeitsmarkt orientiert. Den mit der inhaltlichen Änderung einhergehenden Abschlussgrad Bachelor of Science sehen die Gutachter als gerechtfertigt an.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Leitidee des Studienganges „Wirtschaftsinformatik“ ist es nach den Ausführungen der Hochschule, Studierenden die Voraussetzungen für qualifizierte Beratungs-, Management- und unternehmerische Aufgaben in der Querschnittsfunktion der Wirtschaftsinformatik als Schlüsselqualifikation für die moderne und vernetzte Wirtschaft zu vermitteln. Ausgehend von dieser Leitidee soll der Studiengang betriebswirtschaftliche Kompetenzen interdisziplinär und anforderungsgerecht kombiniert mit fachlich-methodischen Kenntnissen der Informatik vermitteln und diese im Verlauf des Studiums kontinuierlich zu Problemlösungskompetenzen beim Einsatz von IT-Lösungen in Unternehmen verzahnen. Diese Verbindung aus wirtschaftlichem Denken und technischem Verständnis soll durch Lehrveranstaltungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung abgerundet werden, so dass Absolventen über die für die berufliche Praxis und gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Leitidee erforderliche Handlungskompetenz verfügen sollen. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, durch Auswahl von Fachgebieten aus einem Wahlpflichtfachkatalog, z.B. E-Business, Multimedianeetze, Vertiefungen in Unternehmensführung, Steuern und Rechnungslegung, Personalwesen, Wirtschaftspsychologie und Konfliktmanagement, Management im Gesundheitswesen, Management von Mediaagenturen, Management von Medienunternehmen, Mergers & Acquisitions/Insolvenzen, Marketing- und Kommunikationsmanagement, zu wählen. Nach Ansicht der Hochschule greift der vorliegende Studiengang Wirtschaftsinformatik damit zum einen unmittelbar die wachsenden Forderungen der Wirtschaft nach Fachkräften auf, die in der Lage sind, inner- und zwischenbetriebliche Unternehmensprozesse durch Nutzung neuer Möglichkeiten der Informationstechnologie (IT) zielgerichtet zu verbessern sowie entsprechende IT-Lösungen zu konzipieren, zu realisieren und einzuführen. Zum anderen würden jüngere und absehbare Entwicklungen im Arbeitsmarkt Wirtschaftsinformatik aufgegriffen. So stellen sich u.a. veränderte Kompetenzanforderungen, infolge

1. der zunehmend serviceorientierten Betrachtung des Einsatzes von Informationstechnologie im Sinne der Ausrichtung an den Unternehmenszielen (Business Alignment) einerseits und der Ermöglichung neuer Geschäftsmodelle (Business Enabling) andererseits,
2. der erheblich steigenden Anforderungen an Transparenz, Quantifizierbarkeit und betriebswirtschaftlicher Bewertung von IT-Leistungen in Unternehmen,
3. der deutlich zunehmenden Bedeutung der Aufgaben Prozess- und Applikationsintegration sowie Qualitätsmanagement bei der Realisierung von Informationssystemen oder
4. der wachsenden Komplexität von IT-Projekten durch die zunehmende technische und wirtschaftliche Vernetzung sowie den anhaltenden Trend konvergierender Medien und Technologien.

Der vorliegende Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Der Studiengang ist der Schnittstellendisziplin Wirtschaftsinformatik zuzuordnen. Wirtschaftsinformatik-Studiengänge sind nach den Ausführungen der Hochschule nahezu ausschließlich mit der Ausrichtung Bachelor of Science (B.Sc.) verbunden, die konsequenterweise auch für den hier beantragten Studiengang als Abschlussbezeichnung verwendet wird. Diese Bezeichnung soll konkret die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges Wirtschaftsinformatik abbilden, in dem die Fachgebiete Mathematik, Informatik und Wirtschaftsinformatik gegenüber der Betriebswirtschaftslehre dominieren. Hinzu kommt die explizite Vermittlung wissenschaftlicher und forschungsorientierter Kompetenzen.

Als Qualifikationsziel führt die Hochschule in erster Linie den umfassenden Erwerb fachlich-methodischer Kompetenzen in der Informatik und Betriebswirtschaftslehre an. Darüber hinaus sollen die Absolventen über eine ausgeprägte Analyse- und Forschungskompetenz verfügen, um zunehmend komplexen Problemstellungen und dem raschen technologischen Wandel adäquat begegnen zu können. Darüber kennzeichne Teamarbeit, i.d.R. in Form multidisziplinärer und häufig internationaler Projektgruppen, das Berufsfeld der Wirtschaftsinformatik, so dass die Beherrschung geeigneter Techniken der Kommunikation, Präsentation und Verhandlungsführung oder des – auch interkulturellen – Konfliktmanagements daher für beruflich erfolgreiche Absolventen des Studiengangs ebenso notwendig wie beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse seien. Schließlich sollten Persönlichkeitskompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, reflektierend und selbstorganisiert zu handeln, als auch die Fähigkeit, Beratungs-, Management- und unternehmerischen Aufgaben in der Querschnittsfunktion Wirtschaftsinformatik bewältigen zu können, entwickelt werden.

## Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind hinreichend aufeinander abgestimmt und berücksichtigen durch eine große Zahl von Schwerpunkten insbesondere die Rahmenanforderungen „Berufsbefähigung“, aber auch „wissenschaftliche Befähigung“, die durch das Modul im ersten Semester und die Abfassung der Bachelor-Arbeit erreicht werden soll. Im Rahmen des Moduls Wirtschaftsethik, aber auch durch die wirtschaftsrechtlichen Module wird die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe berücksichtigt. In ihrem Urteil konnten sich die Gutachter nicht auf Verbleibsanalysen beziehen, da der Absolventenverbleib zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu gering war. So brachte der vorliegende Studiengang in der Vollzeitvariante bisher lediglich 4 Absolventen hervor. In der berufsbegleitenden Variante verfügt der Studiengang noch über keine Absolventen. Auf den Absolventenverbleib wird im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung besonders zu achten sein. Unabhängig davon sind die Gutachter der Überzeugung, dass das Angebot der verschiedenen Schwerpunkte eine gute Abstimmung auf die Bedürfnisse der Studierenden, aber auch eine fortlaufende praktische Erprobung der erworbenen Kompetenzen im Studium auf der Arbeitgeberseite erzielt.

Der Abschlussgrad entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben, insofern stimmen die Gutachter einer mit der inhaltlichen Veränderung des Curriculums einhergehenden Anpassung des Abschlussgrades zum Bachelor of Science zu. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

|           |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>1.</b> | <b>Ziele und Strategie</b>  |           |                                  |                              |                                    |  |
| 1.1.      | Zielsetzungen des Studienganges   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.1.1     | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.1.2     | Begründung der Abschlussbezeichnung                                     |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.1.3     | Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)            |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                   |
| 1.1.4     | Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele          |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Nach den Darlegungen der Hochschule erfordern die heutigen vielfach stark prozessorientiert und zwischenbetrieblich vernetzt organisierten Unternehmen hinsichtlich der Nutzung der Potenziale der Informationstechnik Mitarbeiter, die ausgehend von einem fundierten technischen, methodischen und konzeptionellen Fachwissen in der Lage sind, teamorientiert und fachübergreifend anspruchsvolle Aufgabenstellungen strategiekonform zu lösen. Absolventen der Wirtschaftsinformatik seien daher in nahezu allen Branchen und für alle Unternehmensgrößen zunehmend stärker nachgefragt. Die Interdisziplinarität zwischen Informatik, Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik werde im vorliegenden Studiengang zielgerichtet umgesetzt, in dem in allen fachspezifischen Modulen und Lehrveranstaltungen besonderer Wert auf die Integration bzw. Querbezüge zu den jeweils anderen Bereichen gelegt werde. Gegenüber konkurrierenden Studiengängen der (Angewandten) Informatik oder der Betriebswirtschaftslehre mit Nebenfach/Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik sei dies ein wesentlicher Vorteil des Studienganges Wirtschaftsinformatik. Darüber hinaus grenze sich der vorliegende Studiengang in seiner Positionierung durch weitere Merkmale durch die prozess- und serviceorientierte Perspektive auf die Unternehmens-IT, die gestiegenen Governance-Anforderungen und die Auswirkungen der Industrialisierung der Realisierung von Informationssystemen ab. In Ergänzung zu den „klassischen“ drei Säulen der Wirtschaftsinformatik erfahren Studierende des Wirtschaftsinformatik zudem in Form der Lehrveranstaltungen Wirtschaftsprivatrecht und IT-Recht eine juristische Grundausbildung, von der künftige Absolventen, angefangen von der Vertragsgestaltung über urheber- und nutzungsrechtliche Fragen bis hin zu Anforderungen an Datenschutz- und Datensicherheit, profitieren sollen. Als ein weiteres Profilierungsmerkmal des Studienganges sei die explizite Ausbildung von Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen zu verstehen. Schließlich folgen die im Curriculum festgeschriebenen Inhalte und Lernergebnisse laut der Hochschule einer konsequenten Berufsfeldorientierung. Die fortlaufende praktische Erprobung der erworbenen Kompetenzen (z.B. über entsprechende Fallstudien, zu erstellende Ergebnispräsentationen oder auch die Praxistransferprojekte des berufsbegleitenden Studienganges) und deren Anwendung in praxisbezogenen Forschungs- und Projektarbeiten seien insbesondere im Vergleich zu vielen universitären Studiengängen der Wirtschaftsinformatik ein deutliches Abgrenzungskriterium. Besonders hervorzuheben sei dabei auch die berufsbegleitende Variante, die einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des konventionellen Bildungsangebots darstelle.

<sup>2</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Wie die Hochschule anführt, belegen aktuelle Daten des Branchenverbandes BITKOM, dass den im IT-Markt entstehenden neuen Stellen (2010: 8000, 2011: 10.000) ein stärker werdender Mangel an Fachkräften gegenüber steht, unter dem als „Wachstumsbremse“ aktuell bereits 59% der Unternehmen leiden; im Jahr 2010 sei die Branche Informations- und Kommunikationstechnologie dabei nach dem Maschinenbau der zweitgrößte industrielle Arbeitgeber Deutschlands. Der Arbeitsmarkt für künftige Business Information Manager sei aber keineswegs auf die IKT-Branche beschränkt. Absolventen des Studienganges seien durch ihre interdisziplinäre Ausbildung und die Querschnittsfunktion der IT in nahezu allen Bereichen von Unternehmen durch alle Branchen von der produzierenden Industrie über Dienstleistung zum Handel hinweg gefragt. Folgende Berufsbilder, in aktuellen Stellenanzeigen ist nach den Ausführungen dabei u.a. zu finden:

IT-Consultant (z.T. mit fachlichen, branchen- oder System-bezogenen Spezialisierungen), IT Process Consultant, IT-Prozesskoordinator, IT-Koordinator, IT Manager, IT-Management/-Strategie Berater, IT Business Relationship Manager, IT-Projektmanager, IT-Projektleiter, Program Manager IT, Business Manager IT, IT-Solution Manager, IT Demand Manager, Business Analyst, Systemanalytiker, IT Business Analyst, IT Anforderungskordinator, Application Manager, Application Engineer, Application Consultant, IT-Application Support Spezialist, Specialist IT-Services, Sales manager IT-Services, IT-Security Specialist, IT Support Engineer, Manager IT-Controlling, IT-Controller, IT-Projektcontroller, IT-Quality Manager, IT Architect, Application-Architect, IT-Spezialist/ IT-Experte/ IT-Engineer (für s.o.), Datenbank Entwickler, Datenbank Administrator, Softwareentwickler, Web-Entwickler, Application Developer, Mobile Application Developer, IT-Systemadministrator und Manager IT-Infrastructure.

Zu den o.a. Berufsbildern sei erwähnt, dass nahezu alle diese Tätigkeiten sowohl selbständig bzw. freiberuflich als auch im Angestelltenverhältnis ausgeübt werden können, was den künftigen „Business Information Managern“ ein Höchstmaß an Flexibilität über ihre berufliche Karriere hinweg ermöglichen soll. Durch die aktuelle und auch zukünftig absehbare hohe Nachfrage der Absolventen sei ebenfalls aus wirtschaftlicher Sicht die Positionierung im Arbeitsmarkt als sehr positiv einzuschätzen.

Die RFH sieht ihren grundlegenden Auftrag darin, ihren Studierenden eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene Bildung zu vermitteln. Um hierbei den aktuellen Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden, seien systematische Kontakte mit diesen – auch im Rahmen weiter reichender, längerfristiger Kooperationen – geboten, die z.B. den konkreten Ausbildungsbedarf der Unternehmen verdeutlichen, aber auch den beruflichen Start der Absolventen fördern sollen. Die Durchführung gemeinsamer Projekte zur Gewinnung neuen Wissens bzw. zum Einsatz wissenschaftlicher Methoden in der Praxis (z.B. Balanced Scorecard) stelle eine weitere Option dar, um die Bildungsinhalte auf die gegenwärtigen praktischen Erfordernisse hin auszurichten.

Der beantragte Studiengang sei ein Element eines inhaltlich breit angelegten Studienangebotes der RFH, mit vielfältigen Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Studiengängen, die sich alle an einer einheitlichen Struktur orientieren. Studiengangsübergreifende Einsätze der Lehrenden tragen laut der Hochschule dazu bei, dass die Studiengänge in gewissem Sinne „verzahnt“ werden und Anforderungen und Methoden einzelner Studiengänge größere Chance zur Diffusion erhalten. Die grundständigen Studiengänge der RFH werden alle als Vollzeitstudium und in der berufsbegleitenden Variante angeboten.

## Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Die Gutachter möchten die Möglichkeiten der unterschiedlichen Schwerpunkte, die auch von den Studierenden im Dialog mit den Gutachtern positiv bewertet wurden, lobend hervorheben (vgl. 1.1). Der



Absolventenverbleib im vorliegenden Studiengang lässt noch keine Rückschlüsse auf die Positionierung des vorliegenden Studienganges auf dem Arbeitsmarkt zu, da die Anzahl der bisherigen Absolventen noch zu gering ist, um verlässliche Aussagen ableiten zu können. Wie die Hochschule aber unter Einbezug von Studien darlegt, sind die Absolventen im vorliegenden Studiengang in unterschiedlichen Berufsfeldern stark nachgefragt. Auch sehen die Gutachter die Positionierung im Bildungsmarkt als auch im Arbeitsmarkt durch den Einbezug einer prozess- und serviceorientierte Perspektive auf die Unternehmens-IT (z. B. Module Business Process Improvement, Business Service Management), die gestiegenen Governance-Anforderungen (z. B. Modul Business Performance Management) und die Auswirkungen der Industrialisierung der Realisierung von Informationssystemen (z. B. Module IT-Architekturen, Software Management) als auch juristischen Inhalten, überzeugend angeführt an.

Die Gutachter haben sich zwar der Positionierung des Studienganges insgesamt vergewissert, sie empfehlen der Hochschule allerdings, insbesondere einen stärkeren Fokus auf die Überprüfung und den Nachweis der Positionierung im eigenen strategischen Konzept der Hochschule zu richten.

|       |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.2   | Positionierung des Studienganges  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule                                  |           |                                  | x                            |                                    |  |

### 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die generelle internationale Orientierung der RFH konkretisiert sich vor allem in den Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen und einer entsprechenden inhaltlichen Ausrichtung einschlägiger Lehrveranstaltungen der Studiengänge. Der beantragte grundständige Studiengang verfolgt nach Angaben der Hochschule keine ausdrückliche internationale Ausrichtung, diese wird laut der Hochschule verstärkt in den hauseigenen Master-Studiengängen aufgegriffen.

Gleichwohl ist es der Hochschule ein Anliegen, eine Vermittlung ausgewählter internationaler und interkultureller Themen und Kompetenzen auf ansprechendem Niveau zu leisten. So bietet die RFH ihren Studierenden in dem vorliegenden Studiengang in der Vollzeitvariante die Möglichkeit, ein Fachsemester an Partnerhochschulen im Ausland zu absolvieren und dort auch Prüfungen abzulegen, die von der RFH anerkannt werden. Der Auslandsaufenthalt soll durch die strikte Eingrenzung aller Module des beantragten Studienganges auf eine Laufzeit von nur einem Semester ermöglicht werden, so dass ein „Mobilitätsfenster“ prinzipiell an jeder Stelle im Studienverlauf vorhanden ist. Die Option eines studiengangsbezogenen Auslandsaufenthaltes wird nach den Angaben der Hochschule bereits von ca. 10% der Studierenden in den laufenden Studiengängen genutzt. Üblicherweise nutzen die Vollzeit-Studierenden das „Mobilitätsfenster“ für einen Auslandsaufenthalt im 4. Studiensemester; berufsbegleitend Studierende haben nach Aussage der Hochschule aus beruflichen Gründen keine Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken. Es sei geplant, in den

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

nächsten Jahren weitere Hochschulen in verschiedenen europäischen Ländern als Partner für Austauschprogramme zu gewinnen, die RFH ist im Rahmen dieser Entwicklung als Erasmus-Hochschule anerkannt.

Wie die Hochschule anführt werden internationale Inhalte im vorliegenden Studiengang beispielsweise durch Vermittlung international anerkannter Methoden und Standards in den Modulen „Software Management“ und „IT-Governance“, die explizite Auseinandersetzung mit interkultureller Kommunikation und Kooperation in den Modulen „Projektmanagement“, „Konfliktmanagement“ und „Business Process Transformation“, die Beschäftigung mit internationalen Forderungen an die Rechnungslegung in „Financial Accounting“ oder auch die Behandlung internationaler Strategien im „Supply Chain Management“ und „Mobile Business“ integriert. Die Bearbeitung von Fallstudien im Kontext von explizit auch internationalen IT-Projekten ist zudem in verschiedenen Modulen vorgesehen. Interkulturelle Inhalte werden im vorliegenden Studiengang nicht vermittelt. Fremdsprachen-Kompetenzen werden laut der Hochschule im vorliegenden Studiengang über das Modul „Business English“ vermittelt und über die entsprechende Modulprüfung sowie die englischsprachige Modulprüfung des Praxisprojekts „IT-Research“ sichergestellt. Der Einsatz und die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur sei darüber hinaus fester Bestandteil in der Mehrheit der Module. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse – als Vorbereitung auf einen etwaigen Auslandsaufenthalt und/oder zur Verbesserung der „allgemeinen“ beruflichen Perspektiven – bietet die RFH ihren Studierenden zudem Grund- und Aufbaukurse in Englisch, Französisch und Spanisch an, die bei bestandener Prüfung auf dem Abschlusszeugnis als Zusatzfächer ausgewiesen werden können.

Auslandssemester sollen durch den Studienverlaufsplan mit seinen konsequent einsemestrigen Modulen gefördert werden. Didaktisch konkretisierte sich Internationalität neben den entsprechenden Lehrinhalten in einem regelmäßigen Einsatz von Gastdozenten verschiedener ausländischer Hochschulen im Curriculum. Zudem werden regelmäßig Auslandsexkursionen im Rahmen des sogenannten Campus-Bridge-Programms den Studierenden angeboten. Nach den Angaben der Hochschule verfügt ein Großteil der Lehrenden über konkrete praktische internationale Erfahrung. Der Anteil der ausländischen Studierenden im Vollzeitstudiengang macht bis auf das Sommersemester 2011, in dem es keine ausländischen Studierenden gab, etwa ein Viertel der Studierenden aus, der Anteil der ausländischen Studierenden im berufs begleitenden Studienformat variiert von fast 6% zu 27% im selben Zeitraum.

## Bewertung:

Mit dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird keine explizite internationale Ausrichtung verfolgt. Vor diesem Hintergrund wird dieses Kriterium mit „nicht relevant (n.r.)“ bewertet. Die Gutachter sind dennoch der Ansicht, dass die Auseinandersetzung mit kultureller Heterogenität, Vielfalt und Differenz zum selbstverständlichen Repertoire eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges gehören sollte und somit unabhängig vom Stellenwert der Internationalität in seiner Ausrichtung internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum berücksichtigen sollte. Bereits im Rahmen der Erst-Akkreditierung sahen die Gutachter Entwicklungspotenzial in der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Die in den Studiengang neu integrierten Modul und hier angeführten Module mit internationalem Anteil beziehen teilweise internationale Inhalte mit ein. So sollen beispielsweise im Modul Projektmanagement internationale Projektstandards kennengelernt und angewandt werden und es soll Besonderheiten von Projekten im internationalen Kontext begegnet werden, dies geht auch aus der Modulbeschreibung hervor. Insofern sehen die Gutachter die Empfehlung der Gutachter in Teilen umgesetzt und möchten die Hochschule dazu ermuntern, auch weiterhin internationale und insbesondere nach wie vor nicht berücksichtigte, interkulturelle Inhalte in das Curriculum zu integrieren.

Gleichwohl möchten die Gutachter die gegebene Möglichkeit eines studiumsbezogenen Auslandsaufenthaltes positiv hervorheben. Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfah-

rungen in Beruf und akademischer Tätigkeit mit. Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Die Zusammensetzung beider genannter Gruppen entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

|   | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---|-----------|--|--------------------------------------|--|--|
| 1.3 Internationale Ausrichtung                                |           |  |                                      | x  |  |
| 1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption   |           |  |                                      |  | n.r.                                   |
| 1.3.2 Internationalität der Studierenden                      |           |  | x                                    |  |  |
| 1.3.3 Internationalität der Lehrenden                         |           |  | x                                    |  |  |
| 1.3.4 Internationale Inhalte                                  |           |  | x                                    |  |  |
| 1.3.5 Interkulturelle Inhalte                                 |           |  |                                      | x  |  |
| 1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität |           |  |                                      | x  |  |
| 1.3.7 Fremdsprachenanteil                                     |           |  |                                      | x  |  |

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Rheinische Fachhochschule verfügt nach eigenen Angaben über wissenschaftliche Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Unter regionalem Blickwinkel sind zwei Mitgliedschaften der RFH nach eigenen Angaben besonders zu betonen: die Beteiligung an der Kölner Wissenschaftsrunde (KWR) und die Mitwirkung in der InnovationsAllianz NRW. Zudem ist die RFH im Arbeitskreis Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen und weiteren Fachbereichen in der Gesellschaft für Informatik (GI) engagiert und hat nach eigenen Angaben die Position eines Vertrauensdozenten eingerichtet, über den Studierende in die entsprechenden Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der GI eingebunden werden. Ein weiteres Beispiel für studiengangspezifische Kooperationen sei das laufende, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte RFH-Forschungsprojekt ALaF (Automatisiertes Lernen aus Fehlerinformationen), in dem eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart bestehe. Weitere Studien, etwa eine empirische Studie zum Management von Softwareprodukten mit der Universität Köln und TU Ilmenau oder die Beteiligung an einem Forschungsprojekt zu Sicherheitsarchitekturen mit der Universität Siegen seien in Planung.

Weltweit unterhält die Hochschule Kooperationen mit Universitäten in Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien. Die RFH ist zudem Mitglied der International School Association der UNESCO. Nach eigenen Angaben ist die Hochschule bestrebt, das Netz ihrer internationalen Partner auszuweiten. Die untenstehende Tabelle – nach Angaben der Hochschule nicht abschließend – zeigt die Partner der RFH.

Besonders betont die Hochschule die Partnerschaften mit der University of East London und der Loughborough University. In Kooperation mit der University of East London bietet die RFH einen MBA-Studiengang in International Management an.

Die RFH pflegt darüber hinaus nach eigenen Angaben systematisch enge Kontakte zu überregional bzw. international tätigen Großunternehmen, zu kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region sowie zu den einschlägigen Wirtschafts- und Ingenieurverbänden.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

| Partner   | Standort              | Zweck  | Stand   |
|---|-----------------------|--|---|
| University of East London                             | London, England       | Angebot eines MBA  | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |
| Anglia Polytechnic University                         | Cambridge, England    | Angebot eines LL.M   | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |
| Université nationale de Côte d' Ivoire                | Elfenbeinküste        | Angebot eines MBA  | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |
| Paris Ecole Supérieur                                 | Paris, Frankreich     | Auslandsstudium der RFH-Studenten für ein bis zwei Semester unter voller Anerkennung | Kooperationsvertrag in Arbeit                                     |
| Silikon Lake Vocational & Technical Institute         | Chuzhou, VR China     | Studentenaustausch   | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |
| ChuZhou Institute of Vocational Technology            | Chuzhou, VR China     | Studentenaustausch   | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |
| Institut Kyiv Economic Institut of Management         | Kiew, Ukraine         | Auslandsstudium der RFH-Studenten für ein bis zwei Semester                          | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |
| HOSEO Computer Technical College                      | Seoul, Korea          | Studentenaustausch   | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |
| Newcastle Graduate School und University of Newcastle | Newcastle, Australien | Studentenaustausch   | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |
| University of Malta                                   | Malta                 | Teilnahme am DBA-Programm  | Kooperationsvertrag in Arbeit                                     |
| University "1 Decembrie 1918" Alba Iulia              | Alba Iulia, Rumänien  | Studentenaustausch, Teilnahme an Master-Studiengängen                                | Kooperationsvertrag geschlossen, ERASMUS-Abkommen in Vorbereitung |
| Comenius University Bratislava                        | Bratislava, Slowakei  | Partielles Wirtschaftsstudium  | Kooperationsvertrag geschlossen                                   |

Aus den Erfahrungen vergangener Jahre hat sich nach Aussage der Hochschule gezeigt, dass die durch Projektarbeiten erzielte Praxisorientierung den Studierenden einen reibungslosen Übergang von der Ausbildung in den Beruf bzw. im Falle berufsbegleitend Studierender einen beträchtlichen Karriereschub verschaffen kann. Auch begründeten häufig in den Unternehmen angefertigte Abschlussarbeiten nach Angabe der Hochschule oftmals nahtlos eine feste Anstellung der Absolventen in dem jeweiligen Unternehmen.

Mittlerweile bestehen zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Institutionen, die von Projektarbeiten bis zu langjährigen Forschungsvorhaben reichen. Neben dem bereits erwähnten Forschungsprojekt ALaF, in dem verschiedene Unternehmen als Kooperationspartner eingebunden sind, bringt die Hochschule Forschungen zur Online-Sucht an. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert hier z. B. die jährlichen Berliner Medien-Sucht Konferenzen, in denen die RFH in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse zu den Veranstaltern zählt.

Zu den weiteren Unternehmen, zu denen die RFH im Fachbereich Kooperationen unterhält, zählen u.a. Bayer AG, Bertelsmann AG, Daimler Chrysler, Ernst & Young, KPMG, REWE oder der WDR sowie verschiedene Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Studierenden haben laut der RFH dort die Möglichkeit, Praktika wahrzunehmen und ihre Bachelor-Arbeiten betreut anzufertigen. Gleichzeitig führen einige dieser Einrichtungen Ringvorlesungen durch und veranstalten Studientage.

Als wichtige Netzwerke führt die RFH dabei auf:

|  |   |
|--|---|
| Hochschultag CSB, Geilenkirchen                        | Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VDW)               |
| Gesellschaft für Informatik e. V., Bonn                | Verband der Vertriebsbeauftragten für Umweltschutz          |
| Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen (AKWI), Trier | Verein Deutscher Ingenieure (VDI)                           |
| Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V., (DGQ)        | Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes (DFN) |
| Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE)               | Landesrektorenkonferenz                                     |
| Hochschulrektorenkonferenz                             | Innovationsallianz NRW                                      |

## Bewertung:

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen über die Projektarbeiten und die Abfassung der Bachelor-Thesis führt zu einer hohen Kooperationsdichte zur Wirtschaft. Überdies werden Praxisvertreter in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen durch Praxisvorträge eingesetzt.

Wie die Gutachter feststellen konnten, werden Kooperationen mit Hochschulen unterschiedlich genutzt. Erfreulicherweise bestehen inländische wissenschaftliche Kooperationen im vorliegenden Studiengang. International spiegelt sich die Kooperation mit anderen Hochschulen im Austausch der Studierenden mit Partnerhochschulen unter Anrechnung der erbrachten Leistungen wider (vgl. 1.3).

|       |  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertrifft | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|--|-----------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.4   | Kooperationen und Partnerschaften  |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen                        |           |                                 | x                            |                                    |  |

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach eigener Aussage die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. So hat der AStA der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Frauenreferat eingerichtet, die Frauenbeauftragte der RFH Köln ist direkte Ansprechpartnerin für spezifische Probleme.

Wie die Hochschule aussagt, werden Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten gefördert. Durch das Angebot von Vollzeit- und Teilzeitstudienformaten achtet die Hochschule nach eigenen Angaben darauf, dass Studieninteressierte aus unterschiedlichen Lebenslagen und sozialen Schichten die Möglichkeit zum Studieren erhalten.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## Bewertung:

Die „Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang Bachelor of Arts/ Business and Information Systems“ vom 1. Mai 2009 regelt unter § 9 Abs. 10 (Umfang, Gliederung und Zulassungsvoraussetzungen für Hochschulprüfungen) einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Durch das Angebot von Teilzeitformaten bei den grundständigen Studiengängen wird den Studierenden darüber hinaus in besonderen Lebenslagen wie berufstätigen Personen oder Erziehenden die Möglichkeit gegeben, neben der jeweiligen Beschäftigung ein Studium zu absolvieren. Die Gutachter kommen allerdings zu dem Schluss, dass ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens nicht in der Prüfungsordnung enthalten ist. Die Gutachter empfehlen daher in Bezug auf Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage, nach der ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens in die Prüfungsordnung des vorliegenden Studienganges an relevanter Stelle aufgenommen wird. Im § 4 BPO „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ wird außerdem unter Abs. 5 „Zugangshindernisse“ geregelt, dass die Immatrikulation u.a. versagt werden kann, wenn der Studienbewerber durch Krankheit oder Behinderung die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährdet. Im Zuge der bevorstehenden Integration einer Regelung zum fehlenden Nachteilsausgleich ist darüber hinaus der eben angeführte Passus, der einer Behinderung eines Menschen ein gesundheitliches Risiko für die Mitstudierenden unterstellt, zu streichen. Die Gutachter beziehen sich an dieser Stelle auf Art. 3 III des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 21. Juli 2010, nach dem niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Ferner stellen die Gutachter fest, dass die vorgelegten statistischen Daten nicht nach Geschlecht der Studienbewerber und Studierenden unterscheiden, so dass für die Gutachter nicht ersichtlich wird, wie sich der Anteil weiblicher Studierender im vorliegenden Studiengang über die Semester hinweg entwickelt hat und inwiefern Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit notwendig sind bzw. abgeleitet und umgesetzt werden (vgl. Kapitel 5.2).

|     |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.5 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit |           |                                  |                              |                                    |  |
|     |   |           |                                  |                              | Auflage                            |  |

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren ist in § 4 der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang Bachelor of Arts/Business and Information Business on vom 1. Mai 2009 geregelt.

Danach ist Voraussetzung für das Studium

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife entsprechend der Fachbindung,
- die Fachhochschulreife,
- die als gleichwertig festgestellten Vorbildungsnachweise gemäß § 49 Abs. 4 HG,
- der als gleichwertig festgestellte Abschluss einer Hochschulzugangsberechtigungsprüfung gemäß § 49 Abs. 6 HG.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Darüber hinaus können Studienbewerber zum Studium gem. der „Verordnung über den Zugang zu einem Fachhochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ zum Studium zugelassen werden. Zur Aufnahme des Studiums eines Bachelor-Studienganges an der RFH sind außerdem praktische Tätigkeiten erforderlich. Im Einzelnen sind folgende Praktika bzw. Tätigkeiten nachzuweisen:

- a) der Nachweis über praktische Tätigkeiten gilt als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung an einer Fachoberschule für Technik, Wirtschaft oder Verwaltung in der dem Studiengang entsprechenden Fachrichtung erworben wurde;
- b) eine praktische Tätigkeit von mindestens 12 Wochen im definierten Themenfeld, wobei sechs Wochen vor der Aufnahme des Studiums erbracht werden sollen; der Nachweis des geforderten vollständigen Praktikums muss dann bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht werden, für Studierende, die in einem Sommersemester das Studium aufnehmen, bis zum Ende des dritten Semesters;
- c) einschlägige Ausbildungstätigkeiten (z.B. Lehre) und Berufstätigkeiten können auf das Praktikum angerechnet werden.

Sofern die Zahl der Bewerber größer ist als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach Angaben der Hochschule über ein spezielles Verfahren, in dem neben den formalen Zugangsvoraussetzungen Kriterien wie z.B. die Note, die der Bewerber bei der Erlangung der (Fach-)Hochschulreife erreichte, die Ergebnisse einer vorherigen einschlägigen Ausbildung, ggf. gemachte berufliche Erfahrungen sowie auch die Hintergrundsituation und die Persönlichkeit des Bewerbers (allgemeines Auftreten, beruflich-fachliche Ambitionen, Beweggründe zur Aufnahme eines Studiums etc.) berücksichtigt werden. Bieten die vorgelegten schriftlichen Bewerbungsunterlagen keine ausreichende Informationsbasis für die Auswahlentscheidungen, kann ein Gespräch mit dem Kandidaten zur Vertiefung bewerbungs- bzw. studienrelevanter Sachverhalte (Begründungen etwaig erlebter Misserfolge, Motivation zum Studium etc.) erfolgen.

Eine explizite Überprüfung der Englischkenntnisse findet nicht statt, es wird jedoch Schulenglisch vorausgesetzt.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung sowie auf den Webseiten der RFH einzusehen. Wie die Hochschule weiter ausführt, bieten die regelmäßig im Ablauf eines Semesters von den Studiengangsleitern der RFH abgehaltenen Informationsveranstaltungen bzw. Präsentationen der Studiengänge Gelegenheit, den Bewerbern die Voraussetzungen des jeweiligen Studienganges nahezubringen und um ihnen zu einer realistischen Beurteilung ihrer Chancen im Falle einer Bewerbung zu verhelfen.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten die Studienbewerber einen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid. Insbesondere negative Bescheide (die nicht auf eine Nicht-Erfüllung der formalen Voraussetzungen zurückzuführen sind) werden nach Angaben der RFH ggf. von den Studiengangsleitern erläutert, damit die Bewerber aus den Begründungen Schlüsse für ihr weiteres Vorgehen ziehen können.

## **Bewertung:**

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und bis auf zwei Ausnahmen nachvollziehbar, die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Bei den Ausnahmen handelt es sich erstens um die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Wie die Hochschule ausführt, werden außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt; im Dialog mit den Gutachtern wurde jedoch deutlich, dass die Hochschule über kein spezifisches Anrechnungsverfahren bzw. über formalisierte Grundsätze zu diesem Zweck verfügt, so dass für Interessierte und Studienbewerber nicht ersichtlich wird, welche Voraussetzungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse zu erbringen

sind. Die Gutachter empfehlen in Bezug auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. vom 18. September 2008 eine Auflage, nach der entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu formulieren sind.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens bemängeln die Gutachter eine weitere Intransparenz. Laut der RFH Köln erfolgt die Auswahl der Bewerber über ein spezielles Verfahren, wenn die Anzahl der Bewerber die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt. Dabei führt die Hochschule beispielhaft Kriterien wie die Note der (Fach-)Hochschulreife, einschlägige vorherige Ausbildung, berufliche Erfahrungen sowie Persönlichkeitsmerkmale des Bewerbers (allgemeines Auftreten, beruflich-fachliche Ambitionen, Beweggründe zur Aufnahme eines Studiums etc) an. Darüber hinaus kann ein Gespräch mit dem Kandidaten zur Vertiefung bewerbungs- bzw. studienrelevanter Sachverhalte (Begründungen etwaig erlebter Misserfolge, Motivation zum Studium etc.) erfolgen. Die Gutachter sehen durch die Auflistung von lediglich beispielhaften Kriterien das Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010, nach dem Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderung und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und zu veröffentlichen sind, als verletzt an. Insofern empfehlen sie in Bezug auf das angeführte Kriterium eine Auflage, nach der für das spezielle Verfahren alle Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren sind.

Darüber hinaus haben die Gutachter festgestellt, dass Übergangswege aus anderen Studiengangsarten definiert sind. Das Zulassungsverfahren ist unter Einbezug der empfohlenen Auflagen beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der RFH und in der genannten Prüfungsordnung einsehen. Darüber hinaus werden regelmäßig Informationsabende der Hochschule für Interessenten und Bewerber angeboten. Die Transparenz der Zulassungsentscheidung sehen die Gutachter als gegeben an. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid und gegebenenfalls ein persönliches Gespräch zur Erläuterung der Ablehnungsgründe. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist mit Berücksichtigung der empfohlenen Auflage (vgl. Kapitel 1.5) sichergestellt.

|          |  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertrifft | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|----------|--|-----------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>2</b> | <b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>                 |           |                                 |                              |                                    |  |
| 2.1      | Zulassungsbedingungen  |           |                                 | Auflage                      |                                    |  |
| 2.2      | Auswahlverfahren   |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 2.3      | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)   |           |                                 |                              |                                    | n.r.                                   |
| 2.4      | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz                    |           |                                 |                              |                                    | n.r.                                   |
| 2.5*     | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens |           |                                 | Auflage                      |                                    |  |
| 2.6*     | Transparenz der Zulassungsentscheidung                       |           |                                 | x                            |                                    |  |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant



## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Struktur

Im vorliegenden Studiengang sollen insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden, im Vollzeitstudiengang sind sechs Semester über 30 ECTS-Punkte vorgesehen, im berufsbegleitenden Studienformat sind dies sieben Semester. Dabei werden im berufsbegleitenden Studienformat im ersten, sechsten und siebten Semester jeweils 24 ECTS-Punkte vergeben, in den übrigen vier Semestern entspricht die Summe der ECTS-Punkte pro Semester 27. Pro ECTS-Punkt legt die Hochschule in beiden Studienformaten eine Arbeitsbelastung von 25 ECTS-Punkten zugrunde.

Im Vollzeitstudiengang sind in den ersten vier Semestern jeweils 5 Module zu belegen, dabei wird jedes Modul mit 6 ECTS-Punkten gewichtet. Im vierten Semester werden zwei Module mit jeweils 6 ECTS-Punkten angeboten und zwei weitere, die jeweils mit 9 ECTS-Punkten gewertet werden. Bei den letzteren handelt es sich zum einen um das Modul Business Intelligence und zum anderen um einen Schwerpunktbereich. Das sechste Semester schließt mit einem Modul über 6 ECTS-Punkte, einem zweiten Schwerpunktbereich über 9 ECTS-Punkte sowie der Bachelor-Prüfung über 15 ECTS-Punkte (inklusive Kolloquium) ab. In der berufsbegleitenden Studienform belegen die Studierenden im ersten Semester 4 Module über jeweils 6 ECTS-Punkte. Zwischen dem zweiten Semester bis zum fünften Semester sind jeweils drei Module über 6 ECTS-Punkte zu belegen sowie jeweils ein Modul über 9 ECTS-Punkte (Praxistransferprojekte). Das sechste Semester setzt sich aus drei Modulen über jeweils 5 ECTS-Punkte zusammen sowie einem Schwerpunktbereich über 9 ECTS-Punkte. Das siebte Semester besteht schließlich aus einem zweiten Schwerpunktbereich über 9 ECTS-Punkte und der Bachelor-Prüfung, die inklusive des Kolloquiums mit 15 ECTS-Punkten gewichtet wird.

Die fachlich-methodischen Kernfächer des Studienganges sind laut der Hochschule im Einklang mit den Empfehlungen der Wissenschaftskommission Wirtschaftsinformatik den Wissensgebieten Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik zugeordnet. Da die berufliche Qualifikation des Business Information Managers insbesondere in der Verbindung von technischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen besteht, sind in jedem Studiensemester mit Ausnahme des Semesters der Abschlussprüfung Module aus allen drei Kerngebieten vorgesehen. Neben den fachlich-methodischen Kernkompetenzen sind Analyse- und Forschungs- sowie Sozialkompetenzen laut der RFH wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Praxis in den möglichen Berufsfeldern von Absolventen des Studienganges. Entsprechende (Teil-)Module wie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Empirische Forschung“ oder „Operations Research“ und „Wirtschaftskommunikation“ oder „Konfliktmanagement“ sollen die benötigten Kompetenzen kontinuierlich im Laufe des Studiums lehren.

Praxiselemente des Studienganges werden nach den Darlegungen der Hochschule unmittelbar in Form von praxisbezogenen Forschungs-, Projekt- und Abschlussarbeiten realisiert. Im Rahmen der berufsbegleitenden Studienform soll durch die Praxistransferprojekte eine enge Verzahnung zwischen beruflichem Alltag und dem Studium geschaffen werden und zudem ein konkreter Ort bestimmt werden, der berufsbegleitend Studierenden die Anrechnungsmöglichkeit ihrer bereits erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten eröffnet. Auf der Basis von 25 Stunden pro ECTS-Punkt hat der Fachbereich im berufsbegleitenden Studienformat die Semestergrenze bei 24 ECTS-Punkten angesetzt. Semester, in denen Praxistransferprojekte vorkommen, weisen dennoch eine rechnerische Summe von 27 ECTS-Punkten auf. Die Hochschule erläutert dies wie folgt: Die Praxistransferprojekte umfassen jeweils 9 ECTS-Punkte (225 Stunden), von denen 150 Stunden, 6 ECTS-Punkten entsprechend, für hochschulische Studienarbeiten aufzuwenden sind; die restlichen 75 Stunden, entsprechend dem Volumen von 3 ECTS-Punkten, bestehen aus Praxiserkundung und An-

wendung am Arbeitsplatz jener Studierenden, die eine volle Arbeitsstelle zu erfüllen haben. Studierende, die über keine Vollzeitbeschäftigung verfügen und zudem keinen Praxistransfer zur Arbeitsstelle realisieren können, werden in individueller Abstimmung mit dem Fachdozenten beispielsweise durch Case Studies, Scenario Planning oder eine empirische Studie zu einem realen oder virtuellen Praxistransfer im Umfang der zu leistenden Workload veranlasst. Die Praxistransferprojekte starten mit einer geblockten Vorlesungsreihe, in der die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen für den Praxistransfer gelegt werden. Danach folgt das umfangreiche geleitete Selbststudium, das mit einer zum Workload und zur Studiensituation passenden Hausarbeit als Prüfungsform abgeschlossen wird.

Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur zugrunde gelegten Literatur, zu den von den Studierenden zu erfüllenden Teilnahmevoraussetzungen, zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen, zur Lehrform, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten, zu den Lernergebnissen, zur Häufigkeit des Angebotes, zur zeitlichen Struktur der Module sowie zu den Lehrinhalten.

Zur Information und Beratung der Studierenden liegen verbindliche Modulbeschreibungen vor, die laut der RFH auf Wunsch vom Studiengangsleiter, den einschlägigen Fachdozenten oder der allgemeinen Studienberatung näher erläutert werden können. Zentraler Ansprechpartner ist der Studiengangsleiter, dem die Koordination der Vorlesungsinhalte und die Klausuren- und Vorlesungsplanung obliegt. Zur Förderung der Studierbarkeit führt die RFH auch die überschaubaren Semestergrößen, die einen persönlichen Kontakt zum Dozenten ermöglichen, an. Derart können Probleme und organisatorische Fragen kurzfristig geklärt werden. Daneben werden sämtliche Lehrveranstaltungen im Semesterturnus angeboten als auch werden zu jeder Klausur pro Semester obligatorisch zwei Prüfungstermine angeboten, so dass für die Studierenden die Chance besteht, mit Ablauf des Semesters alle zugeordneten Lehrveranstaltungen und die Prüfungen zu absolvieren. Schließlich sind Klausurergebnisse innerhalb von drei Wochen nach dem Klausurtermin zu veröffentlichen, obligatorisch ist ein zeitnahe Einsichtstermin anzugeben.

Die Fachprüfungen für die Module können sich aus Klausur, Hausarbeit, Referat sowie Präsentation zusammensetzen. Hausarbeiten, Referate und Präsentationen können als Einzel- oder Gruppenarbeiten vergeben werden. Die Abschlussarbeit soll gemäß §14 der Prüfungsordnung nachweisen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit eine an der Praxis orientierte Aufgabe aus dem Studiengang selbstständig zu bearbeiten und dabei die Methoden wissenschaftlicher Bearbeitung und Darstellung zu beachten. Zu berücksichtigen sind weiterhin fachliche Einzelheiten ebenso wie modulübergreifende Methoden und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Ausdrücklich erlaubt, und wie die Hochschule anführt, in überwiegender Zahl auch umgesetzt, ist die Erstellung der Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule in Zusammenarbeit mit Unternehmen.

Für den vorliegenden Studiengang gilt die „Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts/ Business and Information Systems“ vom 1. Mai 2009. Diese regelt Ziele, Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen und im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung, Abschlussarbeit etc.

## **Bewertung:**

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Praxiselementen, wie den Projektarbeiten im Vollzeitstudiengang bzw. den Praxistransferprojekten bzw. die eigene berufliche Tätigkeit der Studierenden im berufsbegleitenden Studienformat, dem Urteil der Gutachter nach insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Dies dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompe-

tenzerwerb der Studierenden. Daneben heben die Gutachter die im Curriculum gegebene Schwerpunktsetzung lobend hervor.

Die vorliegende Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Durch die in § 4 Abs. 4 „Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung“ i.V.m. § 6 Abs. 1 „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen“ getroffenen Regelungen sehen die Gutachter die Lissabon Konvention zwar als berücksichtigt an, jedoch fehlen Regelungen gemäß Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, welche die Anerkennung von Studienzeiten, die im Rahmen eines Hochschulprogramms an anderen Hochschulen abgeschlossen wurden, gewährleistet. Daher empfehlen die Gutachter gemäß den genannten Rechtsgrundlage i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage, nach der die Prüfungsordnung um eine spezifische Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention ergänzt wird.

Spezifische Bestimmungen bezüglich der Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust (Mobilitätsfenster) sind nicht in die Prüfungsordnung aufgenommen worden. Die Gutachter konnten zwar im Gespräch mit der Hochschule als auch im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen, dass die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen, gegeben ist; hierzu wurde den Gutachtern eine Übersicht der ausländischen Partnerhochschulen vorgelegt. Zudem sehen die Gutachter die Umsetzbarkeit eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes als gegeben an, da die Module im vorliegenden Studiengang sich durchgehend über ein Semester erstrecken. Wie die Hochschule ferner darlegt, werden die an ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Leistungen von der RFH anerkannt, so dass einer zeitlichen Verzögerung im Studium entgegengewirkt wird. Allerdings wird auch die Anerkennung der Leistungen, die während des Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule erworben wurden, nicht in der Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachter empfehlen daher in Anlehnung an Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 eine Auflage, nach der explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung der aus dem Ausland mitgebrachter Leistungen in die Prüfungsordnung zu integrieren sind.

Darüber hinaus regelt die Prüfungsordnung in § 3 „Hochschulgrad“, dass nach bestandener Prüfung der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ für den vorliegenden Studiengang verliehen wird. Im Rahmen der Re-Akkreditierung ist der Abschlussgrad hingegen aufgrund thematischer Modifikationen durch einen Bachelor of Science ersetzt worden. Darüber hinaus geht die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang in § 5 „Studienumfang; Regelstudienzeit“ in Abs. 1 und Abs. 2, entgegen dem von der RFH Köln vorgestellten Studiengangskonzept mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, noch von acht Semestern aus. In Bezug auf Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 empfehlen die Gutachter eine Auflage, nach der die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat in der geltenden Prüfungsordnung zu korrigieren ist. Schließlich monieren die Gutachter, dass es in § 22 Abs. 6 (Internationales Zeugnis) heißt, dass die RFH auf Antrag ein englischsprachiges Zeugnis ausstellen kann. Nach Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 heißt es, dass das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt und Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Insofern sollte das Diploma Supplement ohne Anfrage obligatorisch mit dem Abschlusszeugnis ausgehändigt werden, weswegen die Gutachter in Anlehnung an das genannte Kri-

terium eine Auflage empfehlen, nach der die Ausgabe des Diploma Supplements mit dem Abschlusszeugnis als verbindlich vorgesehen wird. Nach Aussage der Hochschule sei die Ausgabe eines Diploma Supplements bereits ein fester Bestandteil des Abschlusszeugnisses.

Die ECTS-Elemente sind – mit Ausnahme der Vergabe relativer Noten – nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen realisiert. Zwar ist die Anzahl der Absolventen im vorliegenden Studiengang gegenwärtig zu gering, um relative Noten vergeben zu können, die Vergabe relativer Noten ist jedoch in der Prüfungsordnung an keiner Stelle vorgesehen. Gemäß „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 sind Leistungspunkte und Noten getrennt auszuweisen, die ECTS-Note ist als Ergänzung für deutsche Studienabschlüsse obligatorisch. Insofern empfehlen die Gutachter eine Auflage, nach der die verpflichtende Vergabe relativer ECTS-Noten in die Prüfungsordnung zu integrieren ist.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen sehen die Gutachter die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten mit einer Ausnahme als realisiert an. So beinhalten die Modulbeschreibungen zwar Angaben bezüglich der Prüfungsart (z.B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Hausarbeit etc), jedoch werden durchgehend keine Angaben bezüglich Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfung gemacht. Dies verstößt jedoch gegen die oben genannten „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, Abs. 2e) „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, so dass die Gutachter i.V. m. dem Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage empfehlen, nach der die Modulbeschreibungen um diese Angaben zu ergänzen sind. Zudem sind in den Fällen, in denen sich Modulprüfungen in Teilmodulprüfungen gliedern, die jeweiligen Prüfungsform und die Gewichtung der einzelnen Teilmodulprüfungen an der Gesamtnote des Moduls anzugeben. Die Gutachter stellen ferner fest, dass die Modulbeschreibungen zwar Literaturangaben enthalten, die Relevanz der einzelnen Literaturangaben, inwiefern der Lesestoff verpflichtend ist oder als weiterführende Lektüre empfohlen wird, geht aus den Angaben allerdings nicht hervor. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen die Beschreibungen in den Literaturangaben hinsichtlich ihrer Relevanz zu präzisieren.

Bei ihrer Einschätzung konnten die Gutachter Daten zum Studienerfolg zur Studiendauer und zum Absolventenverbleib nicht hinzuziehen, da diese Daten von der Hochschule aufgrund einer sehr geringen Fallzahl von insgesamt bisher vier Absolventen nicht vorgelegt wurden. Die Studierbarkeit wird nach dem Eindruck der Gutachter aber insgesamt durch modulumfangreiche Prüfungen und das Angebot alternativer Prüfungstermine erleichtert. Darüber hinaus können Studierende auf die genannten Beratungsangebote zurückgreifen. Wie die Gutachter im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen konnten, werden Lehrveranstaltungen bei Bedarf und Fragen der Studierenden zeitlich gestreckt, Antwort auf Emails erhalten die Studierenden zudem innerhalb von 48 Stunden. Die Prüfungstermine werden im berufsbegleitenden Studiengang gemeinschaftlich. Dieses Vorgehen wird von den Studierenden im Sinne der Studierbarkeit als sehr hilfreich empfunden.

Zum Studiengang insgesamt liegen darüber hinaus keine Daten zur Arbeitsbelastung vor. Dies erlaubt den Gutachtern damit keine Einschätzung der Angemessenheit der vergebenen ECTS-Punkte. In den Gesprächen vor Ort verweist die Hochschule auf die Evaluations- und Hospitationsordnung der Rheinischen Fachhochschule Köln i.d.F. vom 26. Mai 2011, die nach Aussage der Hochschule im Gegensatz der vorhergehenden Fassung nun Workload-Erhebungen berücksichtigt. Nach Durchsicht der gültigen Ordnung sind die Gutachter aber zu dem Schluss gekommen, dass aus der Evaluationsordnung nicht hervorgeht, dass Erhebungen zur Arbeitsbelastung fortan vorgesehen sind. So geht aus den Zielen der Evaluation hervor, dass im Rahmen der Evaluationen durch die Studierenden die Qualität der gehörten

Lehrveranstaltung u.a. auf Basis der Lehrinhalte, der didaktischen Fähigkeiten und der eingesetzten Lehrmittel beurteilt werden soll. Eine Beurteilung der Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung wird nicht explizit als Ziel aufgeführt. Auch wurden den Gutachtern keine Workload-Erhebungen vorgelegt, so dass nicht erkennbar wurde, ob und auf welche Weise eine angemessene Steuerung insbesondere der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt. In Bezug auf Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009“, nach dem die Studierbarkeit u.a. durch eine auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung zu gewährleisten ist, empfehlen die Gutachter daher folgende Auflage: die Hochschule weist anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nach, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der Studierenden entspricht. Darüber hinaus macht die Hochschule in ihrer Evaluationsordnung kenntlich, dass Workload-Erhebungen Bestandteil der Evaluation an der Hochschule sind.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der empfohlenen Auflagen und mit Blick auf die nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist darüber hinaus mit handhabbaren Regelungen verankert.

|           |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>   |           |                                  |                              |                                    |  |
| 3.1       | Struktur  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.1.1     | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.1.2*    | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung                                       |           |                                  | Auflage                      |                                    |  |
| 3.1.3*    | Studien- und Prüfungsordnung  |           |                                  | Auflage                      |                                    |  |
| 3.1.4*    | Studierbarkeit  |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 3.2 Inhalte

Die Kernfächer sind den Wissensgebieten aus der Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik zugeordnet. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zuordnungen:

- **Fach- und Methodenkompetenz Informatik:**  
Application Development I, IT-Infrastrukturen, Datenbanksysteme, Web Development, ITArchitekturen, Application Development II, Mobile Systems (Gesamtumfang: 36 ECTS-Punkte)
- **Fach- und Methodenkompetenz Betriebswirtschaft:**  
Grundlagen Betriebswirtschaft, Grundlagen Wirtschaftsprivatrecht, Financial Accounting, Unternehmensprozesse und Logistik, Management Accounting, IT-Recht, Mobile Business (Gesamtumfang: ECTS-Punkte (Vollzeit) bzw. 35 ECTS-Punkte (berufsbegleitend))

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

- **Fach- und Methodenkompetenz Wirtschaftsinformatik:**

Grundlagen Informationsmanagement, Software Management, Business Information Systems, Business Process Improvement, IT Governance, Business Intelligence Systems, Business Performance Management, IT-Potenziale und -Trends (Gesamtumfang: 33 ECTS-Punkte (Vollzeit) bzw. 32 ECTS-Punkte (berufsbegleitend))

Mit einem Anteil von 55% (Vollzeit) bzw. 57% (berufsbegleitend) am Gesamtumfang des Studienganges gemessen in ECTS-Punkten werden die Kernfächer laut der Hochschule in der erforderlichen Tiefe und Breite behandelt. Hinzu kommen die realisierten Praxiselemente zur Ausbildung von Persönlichkeits- und Handlungskompetenz, die inhaltlich praxisbezogene Aufgabenstellungen aus den Kerngebieten zum Gegenstand haben.

Die Module des Wahlpflichtbereiches umfassen jeweils zwei Teilmodule mit insgesamt 18 ECTS-Punkten. Die Studierenden können prinzipiell aus einem Angebot von über 20 Wahlpflichtmodulen der verschiedenen Studiengänge auswählen. Dabei sind besonders für die Studierenden im vorliegenden Studiengang laut der Hochschule die folgenden Wahlpflichtfächer interessant: Mobiles Internet, Internationale Unternehmensführung, Controlling, Banking und Finance, Vertrieb, Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie, Management von Medienagenturen sowie Management von Medienunternehmen.

Die beiden vom Studiengang Wirtschaftsinformatik entwickelten Wahlpflichtmodule bieten, so die RFH, mit einem stärker betriebswirtschaftlichen und einem stärker informationstechnischen Schwerpunkt den Studierenden die einem interdisziplinären Studiengang entsprechenden Spezialisierungsmöglichkeiten. Unmittelbar vor der Wahl eines Studienschwerpunktes führen die Studiengangsleiter gesonderte Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Lehrangebote durch. Außerhalb der obligatorischen Wahlpflichtfächer können die Studierenden freiwillig weitere Module oder einzelne Modulveranstaltungen belegen, die bei erfolgreich bestandener Prüfung als Anlage des Abschlusszeugnisses durch die Hochschule ausgewiesen werden.

Wie die Hochschule darlegt, steht im vorliegenden Studiengang der Anwendungs- und Praxisbezug im Vordergrund. Dieser werde einerseits durch eine entsprechende Auswahl berufserfahrener Dozenten sichergestellt, andererseits durch die Einbindung von Lehrelementen, die über die klassische Form von Vorlesung und Übung hinausgehen. Dabei handelt es sich um Projektarbeiten und Exkursionen, praktische Übungen, Referate, Laborarbeit, der regelmäßigen Veranstaltung von Studientagen und Ringvorlesungen. Zudem werden Gastredner im vorliegenden Studiengang eingesetzt.

Durch die explizite Integration von Inhalten aus Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik fördern die Module Studium Generale I und II, Wirtschaftsprivatrecht, IT-Recht sowie praxisbezogene Projekt- und Abschlussarbeiten laut der Hochschule interdisziplinäres Denken und Handeln. Speziell zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens wird, wie die Hochschule ausführt, im Modul „Studium Generale 1“ und „Empirische Forschung“ im Modul „Analyse- und Diagnosemethoden“ spezifische Lehrveranstaltungen mit integrierter Hausarbeit angeboten. Entsprechende Kenntnisse sind in weiteren Hausarbeiten, dem Modul „Projektarbeit: IT-Research“ und der Abschlussarbeit eigenständig anzuwenden und nachzuweisen. Hinzu kommen quantitative Methoden, z.B. in Form der Lehrveranstaltungen „Statistische Methoden“ (Modul Analyse- und Diagnosemethoden) und „Operations Research“ (Modul Supply Chain Management). Die Methodenkompetenz werde darüber hinaus an anderer Stelle, beispielsweise in der Informatik (Methoden der Datenmodellierung) oder in der Wirtschaftsinformatik (Methoden der Prozessanalyse- und Modellierung), gelehrt. Wissenschaftsbasiertes Lehren werde durch die Teilnahme der Dozentenschaft an Fachbeiträgen und wissenschaftlichen Konferenzen oder durch das laufende Forschungsprojekt „Automatisiertes Lernen aus Fehlerinformationen (ALaF)“ sichergestellt.

Die Aufbaustruktur des Studienganges wird nachfolgend für beide Studiengangsvarianten dargestellt:

## Studienverlaufsplan für das Vollzeitstudium (beantragte Version)

### Bachelor of Science Business Information Management (Vollzeitstudium)

Studienverlaufsplan (Stand: 26.05.2011)

| Modulbezeichnung |  | Vorlesungen (SWS) |           |           |           |           |           | Σ          | CP         |
|------------------|--|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|
|                  |  | 1                 | 2         | 3         | 4         | 5         | 6         |            |            |
| BIM-EBIM         | Einführung Business Information Management   |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-GIM          | Grundlagen Informationsmanagement            | 2                 |           |           |           |           |           |            |            |
| BIM-GWPR         | Grundlagen Wirtschaftsprivatrecht            | 2                 |           |           |           |           |           |            |            |
| BIM-BFU          | Betriebliche Funktionen                      |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-GBWL         | Grundlagen Betriebswirtschaft                | 2                 |           |           |           |           |           |            |            |
| BIM-WIMA         | Wirtschaftsmathematik                        | 2                 |           |           |           |           |           |            |            |
| BIM-FA           | Financial Accounting                         | 4                 |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-AD1          | Application Development I                    | 4                 |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-GENE1        | Studium Generale I                           |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-WISS         | Wissenschaftliches Arbeiten                  | 2                 |           |           |           |           |           |            |            |
| BIM-WIKO         | Wirtschaftskommunikation                     | 2                 |           |           |           |           |           |            |            |
| BIM-SM           | Software Management                          |                   | 4         |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-DBS          | Datenbanksysteme                             |                   | 4         |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-ITI          | IT-Infrastrukturen                           |                   | 4         |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-SCM          | Supply Chain Management                      |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-UPL          | Unternehmensprozesse und Logistik            |                   | 2         |           |           |           |           |            |            |
| BIM-OR           | Operations Research                          |                   | 2         |           |           |           |           |            |            |
| BIM-ENGL         | Business English                             |                   | 4         |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-BIS          | Business Information Systems                 |                   |           | 4         |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-PM           | Projektmanagement                            |                   |           | 4         |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-WD           | Web Development                              |                   |           | 4         |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-MA           | Management Accounting                        |                   |           | 4         |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-ADM          | Analyse- und Diagnosemethoden                |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-STM          | Statistische Methoden                        |                   |           | 2         |           |           |           |            |            |
| BIM-EMPF         | Empirische Forschung                         |                   |           | 2         |           |           |           |            |            |
| BIM-PITR         | Projektarbeit: IT-Research                   |                   |           |           | 4         |           |           | 4          | 6          |
| BIM-BPM          | Business Process Management                  |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-BPI          | Business Process Improvement                 |                   |           |           | 2         |           |           |            |            |
| BIM-ITA          | IT-Architekturen                             |                   |           |           | 2         |           |           |            |            |
| BIM-AD2          | Application Development II                   |                   |           |           | 4         |           |           | 4          | 6          |
| BIM-ITG          | IT-Governance                                |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-BSM          | Business Service Management                  |                   |           |           | 2         |           |           |            |            |
| BIM-ITSI         | IT-Sicherheit                                |                   |           |           | 2         |           |           |            |            |
| BIM-ITR          | IT-Recht                                     |                   |           |           | 4         |           |           | 4          | 6          |
| BIM-PCS          | Projektarbeit: Case Study                    |                   |           |           |           | 4         |           | 4          | 6          |
| BIM-MBC          | Mobile Business Computing                    |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-MB           | Mobile Business                              |                   |           |           |           | 2         |           |            |            |
| BIM-MSYS         | Mobile Systems                               |                   |           |           |           | 2         |           |            |            |
| BIM-BI           | Business Intelligence                        |                   |           |           |           |           |           | 6          | 9          |
| BIM-BINS         | Business Intelligence Systems                |                   |           |           |           | 2         |           |            |            |
| BIM-BPER         | Business Performance Management              |                   |           |           |           | 2         |           |            |            |
| BIM-KONF         | Konfliktmanagement                           |                   |           |           |           | 2         |           |            |            |
| BW-****          | Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet I  |                   |           |           |           | 6         |           | 6          | 9          |
| BW-****          | Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet II |                   |           |           |           |           | 6         | 6          | 9          |
| BIM-GENE2        | Studium Generale II                          |                   |           |           |           |           |           | 4          | 6          |
| BIM-TUP          | IT-Trends und -Potenziale                    |                   |           |           |           |           | 2         |            |            |
| BIM-WETH         | Wirtschaftsethik                             |                   |           |           |           |           | 2         |            |            |
| BIM-BP           | Bachelorprüfung                              |                   |           |           |           |           |           | 0          | 15         |
| BIM-BATH         | Bachelor Thesis                              |                   |           |           |           |           |           |            |            |
| BIM-KOLL         | Kolloquium                                   |                   |           |           |           |           |           |            |            |
|                  |  | 1                 | 2         | 3         | 4         | 5         | 6         |            |            |
|                  | <b>Summen</b>                                | <b>20</b>         | <b>20</b> | <b>20</b> | <b>20</b> | <b>20</b> | <b>10</b> | <b>110</b> |            |
|                  | <b>Summen CP</b>                             | <b>30</b>         | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> |            | <b>180</b> |

## Studienverlaufsplan für das berufsbegleitende Studium (beantragte Version)

### Bachelor of Science Business Information Management (Berufsbegleitendes Studium)

Studienverlaufsplan (Stand: 26.05.2011)

| Modulbezeichnung |   | Vorlesungen (Std.) |    |    |    |    |    |    | SWS | CP |
|------------------|---|--------------------|----|----|----|----|----|----|-----|----|
|                  |   | 1                  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  |     |    |
| BIM-EBIM         | Einführung Business Information Management              |                    |    |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-GIM          | Grundlagen Informationsmanagement                       | 2                  |    |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-GWPR         | Grundlagen Wirtschaftsprivatrecht                       | 2                  |    |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-BFU          | Betriebliche Funktionen                                 |                    |    |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-GBWL         | Grundlagen Betriebswirtschaft                           | 2                  |    |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-WIMA         | Wirtschaftsmathematik                                   | 2                  |    |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-AD1          | Application Development I                               | 4                  |    |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-GEN1         | Studium Generale I                                      |                    |    |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-WISS         | Wissenschaftliches Arbeiten                             | 2                  |    |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-ENGL         | Business Englisch                                       | 2                  |    |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-ITI          | IT-Infrastrukturen                                      |                    | 4  |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-DBS          | Financial Accounting                                    |                    | 4  |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-SCM          | Supply Chain Management                                 |                    |    |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-UPL          | Unternehmensprozesse und Logistik                       |                    | 2  |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-OR           | Operations Research                                     |                    | 2  |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-PTSQ         | Software Quality (Praxistransferprojekt)                |                    | 2  |    |    |    |    | 2  | 9   |    |
| BIM-DBM          | Datenbankmanagement                                     |                    |    | 4  |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-WMD          | Web & Mobile Development                                |                    |    | 4  |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-ITR          | IT-Recht  |                    |    | 4  |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-PTMA         | Management Accounting (Praxistransferprojekt)           |                    |    | 2  |    |    |    | 2  | 9   |    |
| BIM-BIS          | Business Information Systems                            |                    |    |    | 4  |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-AD2          | Application Development II                              |                    |    |    | 4  |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-AFM          | Analyse- und Diagnosemethoden                           |                    |    |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-STM          | Statistische Methoden                                   |                    |    |    | 2  |    |    |    |     |    |
| BIM-EMPF         | Empirische Forschung                                    |                    |    |    | 2  |    |    |    |     |    |
| BIM-PTPM         | Projektmanagement (Praxistransferprojekt)               |                    |    |    | 2  |    |    | 2  | 9   |    |
| BIM-PITR         | Projektarbeit: IT-Research                              |                    |    |    |    | 4  |    | 4  | 6   |    |
| BIM-BPT          | Business Process Transformation                         |                    |    |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-BPI          | Business Process Improvement                            |                    |    |    |    | 2  |    |    |     |    |
| BIM-MB           | Mobile Business   |                    |    |    |    | 2  |    |    |     |    |
| BIM-EA           | Enterprise Architecture                                 |                    |    |    |    |    |    | 4  | 6   |    |
| BIM-ITA          | IT-Architekturen  |                    |    |    |    | 2  |    |    |     |    |
| BIM-ITSI         | IT-Sicherheit   |                    |    |    |    | 2  |    |    |     |    |
| BIM-PTBP         | Business Performance Management (Praxistransferprojekt) |                    |    |    |    | 2  |    | 2  | 9   |    |
| BIM-PCS          | Projektarbeit: Case Study                               |                    |    |    |    |    | 4  | 4  | 5   |    |
| BIM-ITG          | IT-Management   |                    |    |    |    |    |    | 4  | 5   |    |
| BIM-BSM          | Business Service Management                             |                    |    |    |    |    | 2  |    |     |    |
| BIM-KONF         | Konfliktmanagement                                      |                    |    |    |    |    | 2  |    |     |    |
| BIM-GEN2         | Studium Generale II: Wirtschaftsethik                   |                    |    |    |    |    | 2  | 2  | 5   |    |
| BW-*****         | Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet I             |                    |    |    |    |    | 6  | 6  | 9   |    |
| BW-*****         | Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet II            |                    |    |    |    |    |    | 6  | 9   |    |
| BIM-BP           | Bachelorprüfung   |                    |    |    |    |    |    | 0  | 15  |    |
| BIM-BT           | Bachelor Thesis   |                    |    |    |    |    |    |    |     |    |
| BIM-KOLL         | Kolloquium  |                    |    |    |    |    |    |    |     |    |
|                  |   | 1                  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  |     |    |
| Summen SWS       |   | 16                 | 14 | 14 | 14 | 14 | 16 | 6  | 94  |    |
| Summen CP        |   | 24                 | 27 | 27 | 27 | 27 | 24 | 24 | 180 |    |

## Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden nach Auffassung der Gutachter insgesamt überzeugend dargestellt. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Module vernünftig angeordnet, sichtbar miteinander verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut sind.

Nach dem Standpunkt der Gutachter deckt das Angebot der Kernfächer die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Gutach-



ter möchten die im Studiengang gegebenen zahlreichen Wahlpflichtfächer positiv unterstreichen, welche den Studierenden eine individuelle Profilierung ermöglichen und die sie auch außerhalb des Wahlpflichtbereichs auf Wunsch belegen können. Insbesondere heben die Gutachter dabei auch die zahlreichen für den Studiengang relevanten Wahlpflichtfächer lobend hervor. Der Katalog der Schwerpunktoptionen reflektiert die synergetischen Gegebenheiten, die der Hochschule mit den laufenden Studiengängen im Fachbereich Wirtschaft zur Verfügung stehen. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch Projektarbeiten und Exkursionen sowie die regelmäßige Veranstaltung von Studientagen und Ringvorlesungen gegeben und wird durch Gastvorträge untermauert.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als übertroffen an. Neben einem verpflichtenden Methodenmodul im ersten Semester werden die notwendigen analytischen Methoden in verschiedenen Modulen gelehrt. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Der Studiengang selbst fußt auf drei unterschiedlichen Bereichen und ist somit in sich selbst disziplinär angelegt, gleichzeitig erlaubt er durch die fachübergreifenden Wahlpflichtfächer eine Ausweitung der interdisziplinären Sichtweise. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt.

|   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.2 Inhalte   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums                       |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)                     |           | x                                |                              |                                    |  |
| 3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.5 Integration von Theorie und Praxis  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.6 Interdisziplinarität  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten  |           | x                                |                              |                                    |  |
| 3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.9 Prüfungsleistungen  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.10 Abschlussarbeit  |           |                                  | x                            |                                    |  |

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Lehrinhalte, die auf Bildung im Sinne von Orientierungswissen abzielen, werden laut der Hochschule zum einen in der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten und zum Teil auch in Empirische Forschung vermittelt. Neben den Prinzipien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Forschung erfahren die Studierenden dort sowohl die Notwendigkeiten als auch die Grenzen wissenschaftlich gestützter Erkenntnisse. Weiterhin nennt die Hochschule das Teilmodul Wirtschaftsethik, in dem – neben Basiswissen zu Philo-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

sophie und Ethik – ethisches Handeln im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext veranschaulicht und diskutiert wird, um das Bewusstsein der Studierenden über die Konsequenzen und Bewertungen ihres Handelns zu fördern. Zur Bildungskomponente des Studienganges sind laut der RFH auch Wirtschaftskommunikation und Konfliktmanagement zu zählen. Das dort vermittelte Wissen über soziale Interaktionen soll bei den Absolventen Anwendung über ihre Berufstätigkeit hinaus finden. Die Fähigkeit, reflektierend und selbstorganisiert zu lernen und zu handeln, werde schließlich explizit durch die beschriebene fortlaufende Erprobung erworbener Kompetenzen, das entsprechende Feedback seitens der Lehrenden sowie die Betreuung praxisbezogener Projekt- und Abschlussarbeiten vermittelt.

Das Thema Ethik wird unmittelbar im Rahmen des Studium Generale durch die Veranstaltung Wirtschaftsethik adressiert. Darin wird sowohl philosophisches Grundlagenwissen zu Ethik und Moral vermittelt als auch deren Rolle im Kontext gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns diskutiert. Fragen des moralischen Handelns werden darüber hinaus auch in den Lehrveranstaltungen thematisiert, in denen Führungskompetenzen vermittelt werden.

Führungskompetenzen zu vermitteln, ist laut der RFH Bestandteil die Leitidee des beantragten Studienganges. Die damit verbundenen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich Kommunikation, Präsentation, Verhandlungsführung, Konfliktlösung etc. werden in den Lehrveranstaltungen Wirtschaftskommunikation und Konfliktmanagement vermittelt. Methoden der Leitung von Projekten stehen im Mittelpunkt des Moduls Projektmanagement, in dem der gesamte Lebenszyklus eines Projekts, von der Planung über die Steuerung, dem Controlling bis hin zum Abschluss und insbesondere die Rolle und die notwendigen Kompetenzen des Projektmanagers, behandelt werden. Über die Projektebene hinaus sind Führungskompetenzen explizite Bestandteile der (Teil-)Module Management Accounting und Business Service Management. In verschiedenen Veranstaltungen des Studienganges sind zudem Gruppenarbeiten zu absolvieren, die die Teamfähigkeit der Studierenden fördern. Da diese Arbeiten in Kleingruppen stattfinden, müssen alle Studierenden Kompetenzen der selbständigen Organisation dieser Gruppen erwerben. Darüber hinaus haben die Studierenden sich außercurricular in Studierendengruppen zu engagieren. Managementkonzepte, -methoden und -techniken werden darüber hinaus z.B. in den Modulen Management Accounting, Projektmanagement, Business Service Management und Business Performance Management gelehrt.

Zur gezielten Unterstützung des Kommunikationsverhaltens und der rhetorischen Fähigkeiten der Studierenden werden vor allem in den Veranstaltungen Business English, Wirtschaftskommunikation und Konfliktmanagement entsprechende Lehrangebote unterbreitet. In vielen Veranstaltungen wird der Erwerb der rhetorischen Kompetenzen berücksichtigt, etwa die Methoden des Requirements Engineering in Software Management (Vollzeit) bzw. Software Quality (berufsbegleitend), Methoden des Change Managements in Business Process Improvement und Business Service Management und Methoden der führungsbezogenen Kommunikation in Projektmanagement. Weiterhin werden nach Angabe der Hochschule in allen Modulen mit Präsentationselementen – wie bspw. im Rahmen der Veranstaltungen Web Development, Application Development II oder den Projektarbeiten (BIM-PITR und BIM-PCS) – die rhetorischen und didaktischen Fähigkeiten der Studierenden geschult, wenn Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse aufbereitet, präsentiert und diskutiert/verteidigt werden. Auch werden in der Lehrveranstaltung Projektmanagement Kooperations- und Konfliktfähigkeit geschult, wie auch in der Lehrveranstaltung Konfliktmanagement. In einer Reihe weiterer Module sind die Studierenden laut der RFH gefordert, diese Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und zu vertiefen, insbesondere in den Modulen, in denen Projektaufgaben in studentischen Teams zu bewältigen sind, wie in Web Development, Application Development II, Empirische Forschung, Projektarbeit: IT-Research und Projektarbeit: Case Study. Darüber hinaus steht der Schwerpunkt „Wirtschaftspsychologie und Konfliktmanagement“ allen Studierenden offen, die auf diesem Gebiet besondere Erfahrungen sammeln möchten.

## Bewertung:

Die Gutachter sind von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt überzeugt. Sie heben darüber hinaus positiv hervor, dass das Thema Ethik nicht ausschließlich in dem dafür vorgesehen Modul, sondern in unterschiedlichen Modulen an relevanter Stelle eingebunden wird.

Die Studierenden erfahren Anleitungen in Kommunikationsverhalten und Rhetorik in unterschiedlichen Studienangeboten, ebenso wird Kooperation und Konfliktverhalten trainiert. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen im Studiengang gewährleistet ist und den Studierenden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.3 Überfachliche Qualifikationen  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                   |
| 3.3.2 Bildung und Ausbildung   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.3 Ethische Aspekte   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.4 Führungskompetenz  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.5 Managementkonzepte   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit  |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang soll die Fähigkeit der Studierenden, reflektierend und selbstorganisiert zu lernen und zu handeln, ebenso fördern wie den Erwerb von überfachlichem Orientierungswissen. Damit werden nach Angaben der Hochschule wichtige Voraussetzungen für das in der modernen Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Leben erforderliche „lebenslange Lernen“ geschaffen. Als angemessene Lehrform erweisen sich der Hochschule zufolge seminaristische Lehrveranstaltungen, die bei begrenzten Gruppengrößen ein gezieltes Eingehen auf die vorhandenen Förderungs- bzw. Entwicklungsbedarfe der Studierenden erlauben. Die Dozenten sollen dazu beitragen, dass eine methodisch begründete Vorgehensweise bei der Erreichung der Lernziele ausgewählt und umgesetzt wird (Analyse der Lernsituation etwa im Hinblick auf die Homogenität der Studierenden, Nutzung eines situationsadäquaten „Methoden-Mix“ zur Wissensvermittlung, -erarbeitung oder zum Feedback an die Lehrenden etc).

Die genutzten didaktischen Vorgehensweisen reichen von wissensvermittelnden oder gezielt eingesetzten diskursiven Elementen im Rahmen der Vorlesungen über Case Studies (größeren oder kleineren Umfangs) bis hin zu Referaten ggf. mit Präsentation/Hausarbeiten bzw. Projektarbeiten, die zur begleiteten, aber prinzipiell eigenständigen Erarbeitung von Themen durch die Studierenden führen. Aufgrund der geringen Semesterstärken besteht die Möglichkeit, die im Studienverlauf vorgesehenen Übungselemente in die seminaristisch orientierten Vorlesungen zu integrieren. Neu eingeführter oder gemeinsam erarbeiteter Vorlesungsstoff könne somit unmittelbar im Rahmen entsprechender Übungsaufgaben eingeübt und vertieft werden, z.B. bei der Vermittlung von Modellierungs- oder Programmiersprachen. Derartige Lehrveranstaltungen werden laut der RFH ergänzt durch die bereits genannten Praxisprojek-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

te und Fallstudien, bei denen das praktische Verständnis und die experimentelle Vertiefung des Vorlesungs- bzw. Übungsstoffes im Vordergrund stehen. Zur Bearbeitung der Fallstudien und Praxisprojekte stehen PC-Labore bereit.

Das Lehr- und Lernmaterial (z.B. Lehrbücher, Skripte oder Aufgabensammlungen) ist jeweils in den Modulbeschreibungen des beantragten Studiengangs erläutert. Darüber hinaus werden Vorlesungsskripte und Übungsaufgaben/Fallstudien mit Lösungen über die elektronische Plattform „KnuT“ (ILIAS) angeboten.

Es finden laut der RFH regelmäßig Exkursionen und Betriebsbesichtigungen statt. Gastvorträge werden von berufserfahrenen Praktikern aus Wirtschaft und Verwaltung gehalten. Zudem finden in unregelmäßigen Abständen Ringvorlesungen und Studientage unter Mitwirkung von Gastreferenten statt.

Zusätzlich zu den Übungen werden seitens der Hochschule bei Bedarf Tutorien angeboten, die von Studenten höherer Semester für ihre Kommilitonen abgehalten werden. Hinzu kommen für den Fachbereich Wirtschaft und Recht ein vorbereitender zweiwöchiger Mathematik- und ein Statistikvorkurs, die von den Fachdozenten zur Harmonisierung des Vorwissens der Studierenden in diesem Bereich abgehalten werden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben und geht nachvollziehbar aus den Modulbeschreibungen hervor. Wie die Gutachter schlussfolgern, entsprechen die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet. In der Erst-Akkreditierung monierten die Gutachter, dass die Lernplattform künftig stärker genutzt werden sollte. Die Gutachter haben feststellen können, dass die Onlineplattform gegenwärtig insbesondere zum Austausch von studiengangsrelevanten Daten und Unterlagen als auch als Informationsquelle von Studierenden und von Lehrenden genutzt wird.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel. Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau und stehen den Studierenden zur Verfügung. Forschung wird betrieben und findet Eingang in die Lehre. Die Gutachter haben lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. Bei der Begehung vor Ort haben sie eine Auflistung mit den Gastreferenten eingesehen. Sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, den Einsatz der Gastreferenten zu dokumentieren und festzuhalten, so dass ersichtlich wird, in welchem Zeitraum und in welchen Semestern bzw. ob die jeweiligen Gastredner wiederholt zu den Lehrveranstaltungen eingeladen werden.

Bei Bedarf werden für die Studierenden, neben den institutionalisierten Vorkursen, Tutorien angeboten. Im Dialog mit den Gutachtern lobten die Studierenden die Einrichtung von Tutorien und gaben an, diese beständig zu nutzen.

|       |  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.4   | Didaktik und Methodik                                    |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.2 | Methodenvielfalt   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.3 | Fallstudien / Praxisprojekt                              |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.4 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien                |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.5 | Gastreferenten   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.6 | Tutoren im Lehrbetrieb                                   |           |                                  | x                            |                                    |  |

### 3.5 Berufsbefähigung

Der generellen Leitidee der Fachhochschulen folgend, steht laut der Hochschule im beantragten Studiengang der Anwendungs- und Praxisbezug im Mittelpunkt. Dieser werde einerseits durch eine entsprechende Auswahl berufserfahrener Dozenten sichergestellt, andererseits durch eine starke Gewichtung von unterschiedlichen Lehrelementen. Neben der Vermittlung fachlich-methodischer Grundlagen zeigen dabei regelmäßige Fallstudien, inwiefern der Einsatz bestimmter Lösungen nicht nur technologisch adäquat, sondern insbesondere auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Im weiteren Verlauf des Studiums sollen die Studierenden erlernen, derartige Analysen selbständig durchzuführen, geeignete Lösungskonzepte zu erarbeiten und praktisch in Unternehmen umzusetzen. Schließlich werden sie dazu befähigt, aktuelle Problemstellungen aus der Praxis aufzugreifen und entsprechende Forschungsfragen wissenschaftlich zu bearbeiten. Durch die nachführend angebrachten Elemente soll die Berufsbefähigung der Studierenden insgesamt sichergestellt werden:

- Modularer Aufbau des Studiums
- Kleine Semesterstärken
- Intensive und individuelle Betreuung durch die Dozenten
- Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen
- Förderung des selbstständigen systematischen Arbeitens
- Internationalisierung, u.a. durch Teilnahmemöglichkeit an Auslandssemestern
- Seminaristische Vorlesungen werden je nach fachlicher Ausrichtung um Praxisbezug erweitert, z.B. durch praktische Übungen, Projektarbeit, Referate, Exkursionen
- Veranstaltung von regelmäßig stattfindenden Studientagen und Ringvorlesungen
- Förderung der aktiven Mitarbeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, z.B. durch selbstständige inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Studientage.

#### Bewertung:

Die aus der Studiengangzielsetzung abgeleitete Berufsbefähigung ist Bestandteil des Curriculum. Da die Hochschule keine Daten bezüglich des Studienerfolgs und der Studiendauer vorgelegt hat, können die Gutachter keine Erfahrungswerte in ihr Urteil einbeziehen. Auch in Bezug auf den Verbleib der Absolventen konnten keine Aussagen im Rückschluss auf die Berufsbefähigung aufgrund der geringen Fallzahl getroffen werden. Nach Aussage der RFH sind die Absolventen in Unternehmen und Organisationen sehr gefragt. In einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte nach Ansicht der Gutachter dem Verbleib der Absolventen besondere Beachtung geschenkt werden. Mit Berücksichtigung der im Studium integrierten Projekt-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

arbeiten, Praxistransferprojekte und der Fallstudien sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an.

|                       | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.5* Berufsbefähigung |           |                                  |                              |                                    | x                                      |

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Wie die Hochschule darlegt, kommen Lehrende im Gesamtumfang von 204 SWS zum Einsatz: im Vollzeitstudiengang inkl. Schwerpunkt sind 110 SWS zu leisten, im berufsbegleitenden Studiengang inkl. des weiteren Schwerpunktes sind es 94 SWS. Wie die Hochschule erläutert, entfallen mindestens 122 SWS (60%) von den zu leistenden 204 SWS auf hauptberuflich Lehrende. Grundsätzlich stehen die hauptberuflich Lehrenden der RFH nicht nur einem einzigen Studiengang zur Verfügung.

Alle Lehrenden weisen, wie die Hochschule darlegt, einen fachspezifischen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf. 47 % der Dozenten und Lehrbeauftragten sind promoviert. Die wissenschaftliche Qualifikation kann außerdem durch regelmäßige Veröffentlichungen belegt werden. Dies betrifft, so die RFH, derzeit 51 % der Lehrenden. Von allen Lehrenden können darüber hinaus rund 40 % über eine langjährige Lehrerfahrung teils an der RFH Köln, teils an anderen deutschen Universitäten und Fachhochschulen zurückblicken. Internationale Lehrerfahrungen weisen nach Angaben der Hochschule gegenwärtig 21 % der Lehrenden auf.

Alle hauptberuflichen Professoren haben nach den Ausführungen der Hochschule vor ihrer Berufung in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation bewiesen und waren z.T. in leitender Position bzw. selbstständig in der Wirtschaft tätig. Dies treffe auch auf die sonstigen fest angestellt Lehrenden, die alle über eine umfangreiche Praxiserfahrung verfügen, zu. Von allen Lehrenden verfügen nach Angaben der RFH darüber hinaus rund 40 % über eine zusätzliche internationale Berufserfahrung. Neben dem fest angestellten Lehrkörper werden an der RFH nebenberuflich Lehrende beschäftigt, die außer ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen, diese in den Unterricht einbringen und den aktuellen Wissensstand in ihrem Fachgebiet vermitteln. Wie die Hochschule erläutert, nehmen Dozenten an E-Learning-Fortbildungen teil sowie zweimal jährlich an hochschuldidaktischen Fortbildungen. Darüber hinaus werden Fachtagungen und Kongresse von den Lehrenden regelmäßig besucht.

Studiengangsübergreifende Einsätze der Lehrenden sollen zu einer Verzahnung der Studiengänge beitragen, ebenso wie das Angebot studiengangsübergreifender Wahlpflichtfächer. Darüber hinaus finden studiengangsübergreifende Vorbereitungskurse in Mathematik und Statistik statt. Wie die Lehrenden erläutern, findet zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulhalte untereinander statt, dies sei jedoch nicht institutionalisiert. In „vertikaler“ Sicht sollen die angeführten Studiengänge ein Fundament für die (z.T. schon bestehende) Master-Ausbildung bilden, die bei stärkerer Beachtung der internationalen Komponente eine Vertiefung der Managementlehre an der RFH erlauben soll.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Im Rahmen der internen Kooperation führt die Hochschule zudem die studiengangübergreifenden Ringvorlesung und Studententage an.

Die Betreuung durch das Lehrpersonal gewährleistet die Hochschule nach eigenen Angaben, indem Individuelle Fragen im Anschluss an die Vorlesung oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunde geklärt werden. Des Weiteren können Studierende individuelle Fragen per E-Mail stellen, die nach einem selbstgesetzten Leistungsversprechen der Hochschule binnen 48 Stunden beantwortet werden. Die Betreuung der Bachelor-Arbeiten erfolgt im Rahmen von Sprechstunden.

## Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Zudem bietet die Hochschule den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger Weiterbildung. Anhand der vorgelegten Übersichten des Lehrpersonals konnten die Gutachter nicht nachvollziehen, inwiefern die Übernahme der Lehrtätigkeit zu 60% von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen einer Professorin oder eines Professors wahrgenommen wird, die § 72 Ziff. 1 Abs. 6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung), des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 1. Januar 2007 i.V.m. der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen voraussetzt. Daher empfehlen die Gutachter in Bezug auf die genannte Rechtsquelle eine Auflage, nach der eine Lehrverflechtungsmatrix von der Hochschule nachzureichen ist, aus der das im Hochschulfreiheitsgesetz und in der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Verhältnis hauptamtlicher und nebenamtlichen Lehrender plausibel hervorgeht. Darüber hinaus haben die Gutachter zwar in Erfahrung bringen können, dass zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulinhalte stattfindet, diese jedoch nicht institutionalisiert ist. Bereits in Rahmen der Erst-Akkreditierung haben die Gutachter der Hochschule empfohlen, die interne Kooperation innerhalb des Lehrpersonals stärker zu institutionalisieren. Daher möchten die Gutachter ihrer Empfehlung stärker Nachdruck verleihen und empfehlen der Hochschule, Absprachen der Dozenten in regelmäßigen Abständen stattfinden zu lassen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Durch die gezielten hochschuldidaktischen Angebote wird ein hohes didaktisches Niveau gesichert. Die Dozentenschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit. So gaben die Studierenden an, bei den Lehrenden jederzeit Gehör zu finden, und lobten insbesondere das Engagement der Lehrenden in der berufsbegleitenden Studiengangsvariante. Die Einrichtung der Tutorien wurde von den Studierenden regelmäßig genutzt und als hilfreich empfunden. Insgesamt möchten die Gutachter das Kriterium „Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal“ mit „übertroffen“ bewerten.

|           |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>4.</b> | <b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>  |           |                                  |                              |                                    |  |
| 4.1       | Lehrpersonal des Studienganges  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.1*    | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen |           |                                  | Auflage                      |                                    |  |
| 4.1.2*    | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals                                 |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.3     | Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals                        |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.4     | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.5     | Interne Kooperation   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.6     | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal                                     |           | x                                |                              |                                    |  |

## 4.2 Studiengangsmanagement

Im Mittelpunkt der aufbauorganisatorischen Gestaltung stehen, wie die Hochschule anführt, der Präsident, die fachbereichsbezogenen Vizepräsidenten sowie die Studiengangsleiter.

Der Studiengang der RFH wird vom Studiengangsleiter gesteuert. Dieser verfügt laut der Hochschule im berufspraktischen wie akademischen Sinne über den fachlich notwendigen Hintergrund und ist für die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges zuständig. Er initiiert – in Zusammenwirken mit der Hochschulleitung und den Modulbeauftragten – erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Modulbeauftragten und den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt dem Studiengangsleiter ferner die Linienführung der Lehrinhalte (z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes oder aktuelle Fachentwicklungen in ausreichender Tiefe behandelt werden). Zudem bildet die Gewinnung und Einarbeitung neuer Dozenten sowie die Koordination der Dozenten einen weiteren Verantwortungsbereich, gleichzeitig fungiert der Studiengangsleiter als Ansprechpartner in allen Belangen für die Studierenden. Als wichtige Möglichkeit zur Koordination und Ausrichtung der Dozenten des Studienganges durch den Studiengangsleiter führt die RFH die Dozentenkonferenz an, die einmal im Semester stattfindet und zur Förderung der Ausrichtung der Beteiligten im Hinblick auf die qualitätsbezogenen Ziele dienen soll. Als zusätzliche Informations- und Beratungsangebote nennt die Hochschule individuelle Sprechstunden der Studiengangsleiter, individuelle Sprechstunden des Vizepräsidenten bei besonderen Problemstellungen, Entscheidung über die Anerkennung der Vorbildung von Bewerbern und Bewerberinnen und über bereits erbrachte Leistungen als auch die Einleitung und Begleitung der hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Lehrevaluation.

Die Verwaltungsunterstützung der Hochschule bezieht sich auf das Prüfungsamt sowie übergreifende Beratungsaufgaben. Die Mitarbeiter des Prüfungsamtes sind dabei für Dozenten und Studierende erkennbar bestimmten Studiengängen zugeordnet. Die Administration aller Studiengänge wird maßgeblich vom Studentenservice (Prüfungsamt) wahrgenommen. Hierbei steht laut der RFH das Ziel im Mittelpunkt, den Studierenden eine bestmögliche Unterstützung ihrer Studienaktivitäten zu geben und ihnen bei Problemen oder bei Informationsbedarf zur Seite zu stehen. An der RFH sind nach eigenen Angaben ferner verschiedene

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant



Vorkehrungen getroffen worden, um den reibungslosen Ablauf von Prüfungen zu gewährleisten. So erfolgt die Prüfungsanmeldung entsprechend den neuesten technischen Möglichkeiten online über ein Studentenpasswort und eine TAN-Nr., die Prüfungen werden von dem jeweiligen Fachdozenten (Professor bzw. Lehrbeauftragter) entsprechend der BPO durchgeführt, korrigiert und zensiert, schließlich werden die Noten im System zeitnah erfasst. Notenspiegel oder besondere Einzelauskünfte können per Internet von Studierenden direkt aus dem System abgerufen werden. Seitens der Verwaltung bestehen folgende zusätzliche Informations- und Beratungsangebote:

- Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium
- BAFöG / Stipendien-Beratung
- Beratung beim Einstieg in die Berufstätigkeit
- Beratung bei der Selbständigkeit

Wie die Hochschule darlegt, wird Fortbildung in der Verwaltung aktiv betrieben, etwa durch die Teilnahme an Kursen im arbeitsmedizinischen Zentrum oder im EDV-Bereich. Anteile der Fortbildungen werden dabei durch die Hochschule finanziert.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist nicht eingerichtet.

## Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird gewährleistet.

Ein Beirat ist nicht eingerichtet. Die Gutachter konnten zwar feststellen, dass ein informeller Austausch stattfindet, sie möchten jedoch die Empfehlung aussprechen, einen Beirat zu institutionalisieren. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass ein Studiengang, der eine praxisnahe Orientierung verfolgt und vielfältige Kooperationen mit Unternehmen unterhält, diese auch in einen Beirat zu einem strukturierten Austausch integrieren sollte.

|        |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.2    | Studiengangsmanagement  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.1  | Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.2  | Studiengangsleitung   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.3* | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal               |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.4  | Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse                |           |                                  |                              | x                                  |  |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Das Studienprogramm und der Studienbetrieb werden, wie die Hochschule darlegt, ausführlich auf den Webseiten und im gedruckten Vorlesungsverzeichnis der Rheinischen Fachhochschule Köln beschrieben. Auch werden nach Angaben der Hochschule die diversen Aktivitäten auf den Webseiten der Hochschule ausführlich dokumentiert. Auf aktuelle Ereignisse bzw. Erfordernisse könne schnell reagiert werden. Gegenwärtig laufen Vorbereitungen zur Erstellung von Jahresberichten und zur Zugänglichmachung eines Archivs der elektronischen Mitteilungen/Informationen.

#### Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden zwar auf der Homepage der Hochschule aufgeführt, eine derartige Dokumentation ersetzt aber nach Auffassung der Gutachter keinen Jahresbericht, der der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Gutachter möchten der Hochschule raten, die Aktivitäten im Studienjahr künftig zu dokumentieren und in Form eines Jahresberichtes zu publizieren. Im Rahmen der Erst-Akkreditierung empfahlen die Gutachter eine personelle Aufstockung, um die Dokumentation des Studienganges durchgehend gewährleisten zu können. Die Hochschule verwies, analog zur Erst-Akkreditierung, darauf, dass sich der Jahresbericht noch in Vorbereitung befinde, derzeit aber noch nicht vorhanden sei. Aufgrund der sich im Vergleich zur Erst-Akkreditierung nicht veränderten Ausgangslage halten die Gutachter an ihrer Empfehlung einer personellen Aufstockung zur Bewältigung der Dokumentationsaufgaben fest und möchten dieser Nachdruck verleihen.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.3 Dokumentation des Studienganges                |           |                                  | X                            |                                    |  |
| 4.3.1* Beschreibung des Studienganges              |           |                                  | X                            |                                    |  |
| 4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr |           |                                  |                              | X                                  |  |

### 4.4 Sachausstattung

Die Rheinische Fachhochschule disponiert insgesamt über ca. 140 Räume an vier Standorten in Köln (Vogelsanger Straße, Schaevenstraße, Weyerstraße (mit Medienzentrum) und Lindenstraße (mit Bibliothek)).

Die Räume sind, wie die Hochschule ausführt, technisch modern ausgestattet, größtenteils mit Beamer bzw. Overhead-Projektoren. Für Besprechungen, Projektarbeiten oder Konferenzen stehen eigene Räume zur Verfügung, deren Belegung zentral gesteuert wird. Seit dem Wintersemester 2008/09 kam als neuer Standort die Schaevenstraße hinzu, so dass zusätzlich 800 qm mehr Nutzraum geschaffen wurde. Ab dem WS 2011/12 verfügt die RFH am Standort Vogelsanger Straße über einen zusätzlichen Neubau (4.500 qm) mit Aula, Laboren und Seminarräumen, der den steigenden Raumbedarf der RFH nach Angaben der Hochschule decken wird. Insgesamt sind für Lehrveranstaltungen mehr als 200 PCs sowie mehr als 100 Macs im Einsatz. Auf den Rechnern sind die gängigen Softwarepakete instal-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

liert (z.B. SPSS, MS Office, BMWI, Unternehmensführungstool der Fa. Loco-Soft). Zudem versorgt das Medienzentrum der RFH alle Studierenden mit praxisnahen Erfahrungen in den Medienbereichen.

Die Bibliothek der Rheinischen Fachhochschule ist laut der Hochschule im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek und stellt den Studierenden Medien (Bücher, Zeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten, Loseblattsammlungen etc) zur Verfügung. Seit dem Wintersemester 2008/09 ist die Bibliothek in neuen Räumlichkeiten im RFH-Standort Lindenstraße eingerichtet. Dabei konnte die Grundausrüstung nach Angaben der RFH mit Fachliteratur verbessert und an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Die Bibliothek der RFH verzeichnete im Jahr 2010 einen Gesamtbestand von 18.161 Exemplaren, davon waren ca. 60 laufende Zeitschriftentitel, 5.244 Abschlussarbeiten, 620 neu erworbene Bücher. Studierende können die Medien im Katalog der Bibliothek online recherchieren, dabei stehen ihnen Online-Zugänge zu Fachzeitschriften (wie EBSCO HOST / Business Source Complete (BSC) mit ca. 1.200 Fachzeitschriften, EMERALD mit Case Studies, Interviews und Reviews für Lehre und Forschung sowie alle E-Books des Carl Hanser Verlags aus den Fachbereichen Computer, Informatik, Technik und Wirtschaft bereit. Gegen eine Gebühr von 1,50 € pro gelieferte Einheit wird den Hochschulmitgliedern überdies Fernleihe und Dokumentlieferung angeboten. Die Bibliothek verweist die Studierenden auf weiterführende Links und bietet persönliche Hilfe zur Literaturrecherche an. Für die Betreuung stehen zwei Mitarbeiter in voller hauptberuflicher Anstellung zur Verfügung. Neben der eigenen Bibliothek können die Studierenden auch auf die Bibliotheksangebote der Universität Köln sowie der Fachhochschule Köln zurückgreifen. Die Bibliothek hat wie folgt geöffnet:

- Montag bis Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 - 20.00 Uhr
- Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit ist an den genannten Tagen von 08.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Im Freihandbereich der Bibliothek befinden sich sechs OPAC-Plätze mit Internetzugang und vier zusätzliche Arbeitsplätze, die ebenfalls einen Internetzugang zur Verfügung stellen. Eine Online-Recherche im Katalog ist auch von außerhalb möglich.

## Bewertung:

Im Rahmen der Erst-Akkreditierung wurden die Räumlichkeiten als auch die Sachausstattung, die der Hochschule zur Verfügung standen, von den Gutachtern stark kritisiert. Im Zuge der Erst-Akkreditierung hat die Hochschule neue Räumlichkeiten bezogen, Die Gutachter konnten sich bei einem Rundgang davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten der Hochschule, die dem Studiengang zur Verfügung stehen und technisch, insbesondere im Bereich der Psychologie durch die Einrichtung eines Labors, gut ausgestattet sind. Die Räume und Zugänge sind überdies behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Ab dem WS 2011/12 verfügt die RFH über einen zusätzlichen Neubau (4.500 qm) mit Aula, Laboren und Seminarräumen.

Der Online-Zugang zur Literatur wird von den Gutachtern gelobt, da die Studierenden die digitalen Medien nicht nur von der Bibliothek aus, sondern auch campusweit und sogar von Zuhause aus über einen VPN-Zugang nutzen können. Gleichzeitig raten die Gutachter der Hochschule, darauf zu achten, den Bücherbestand in der Bibliothek stets zu aktualisieren und den Studierenden in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten die Gutachter in Erfahrung bringen, dass der gegenwärtige Bücherbestand veraltet sei. Insbesondere seitens der Studierenden, die im berufsbegleitenden Studienformat immatrikuliert sind, kam der Wunsch nach einer Aufstockung grundlegender und hoch frequentierter Literatur auf, da der Zugang für diese Studierendengruppe zu der

notwendigen Literatur durch die parallele Berufstätigkeit erschwert wird. Auch merkten die Studierenden an, dass die Möglichkeit, die Bibliotheken der Universität zu Köln als auch der FH Köln zu nutzen nicht ohne weiteres gegeben sei, da es keine Kooperation gebe, so dass die Studierenden die Anmeldegebühren für einen Ausweis selbst tragen müssten. Insofern raten die Gutachter der Hochschule, eine angemessene Stückzahl aktueller Basisliteratur bereitzustellen und eine Kooperation auf vertraglicher Grundlage mit den genannten Bibliotheken anzustreben. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Bibliothek auch außerhalb der Veranstaltungszeit geöffnet, an den Wochenenden die Bibliothek allerdings geschlossen ist. Auch hierin könnte eine Einschränkung im Hinblick auf die berufsbegleitenden Studierenden bestehen. Bereits im vorausgehenden Akkreditierungsverfahren haben die Gutachter der Hochschule eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek empfohlen. Die Hochschule ist der Empfehlung nicht nachgekommen, so dass die Gutachter weiterhin an der Empfehlung festhalten möchten.

Die Anzahl der Bibliotheksarbeitsplätze hat sich im Vergleich zur Erst-Akkreditierung erhöht, muss aber nach Einschätzung der Gutachter in Gegenüberstellung mit der Anzahl der Studierenden als nicht ausreichend erachtet werden. Die Gutachter bewerten dieses Kriterium unter Einbezug des orts- und zeitunabhängigen Online-Zuganges, so dass die Studierenden nicht zwangsläufig auf die Arbeitsplätze in der Bibliothek angewiesen sind, als gegeben an. Insgesamt möchten die Gutachter der Hochschule empfehlen, den Arbeitsbereich für die Studierenden, etwa auch durch Bereitstellung eines separaten Raumes für Gruppenarbeiten, auszuweiten.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.4 Sachausstattung  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume      |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur                                |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die RFH bietet studienabschließende Beratungen an. Angesichts der engen Zusammenarbeit mit einer Reihe von Unternehmen ist es der Rheinischen Fachhochschule häufig möglich, ihren Absolventen Hinweise auf Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben.

Im Jahre 2006 wurde an der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Alumni-Netzwerk gegründet, das dazu dienen soll, den Kontakt mit den Studenten auch über ihr Studieneende hinaus zu pflegen. Zugleich soll den Absolventen eine Plattform geboten werden, den Kontakt auch untereinander aufrecht zu erhalten und neue berufliche Kontakte zu ehemaligen Studierenden der RFH zu knüpfen. Das Alumni-Netzwerk soll nach Angaben der Hochschule künftig auch dazu genutzt werden, die weitere berufliche Entwicklung der Absolventen nach ihrem Abschluss an der RFH systematisch zu verfolgen und hiermit auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der RFH wirkungsvoll zu unterstützen.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

In Bezug auf die Sozialberatung und -betreuung der Studierenden ist in erster Linie der Studiengangleiter der erste Ansprechpartner der Studierenden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengangleiter bereits im ersten Semester mit einer Vorlesung präsent ist, ist laut der RFH von Anfang an ein persönlicher Kontakt gewährleistet. Wie die Hochschule darüber hinaus aussagt, ist eine soziale Beratung derzeit im Aufbau, eine entsprechende Stelle werde ausgeschrieben. Der BAföG-Beauftragte der RFH steht den Studierenden darüber hinaus beratend zur Seite. Des Weiteren können sich die Studierenden für ein Stipendium zahlreicher Stiftungen bewerben.

## Bewertung:

Obgleich karrierebezogene Beratungen durchgeführt werden, ist ein diesbezüglicher Service im institutionellen Sinne an der RFH nicht eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Es bleibt mit zunehmender Anzahl der Absolventen abzuwarten, wie intensiv das Alumni-Netzwerk, auch im Hinblick auf Verbleibsanalysen durch die Hochschule genutzt wird.

Betreuung und Sozialberatung werden von der Hochschule in erster Linie durch den Studiengangleiter wahrgenommen. Eine explizite Stelle werde nach Angaben der Hochschule geschaffen. Auf dieses Merkmal wird im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung besonders zu achten sein. Ferner stehen den Studierenden zur Finanzierung (Studiengebühren, Lebenshaltungskosten) gesonderte Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen                     |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.1 Karriereberatung und Placement Service         |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.2 Alumni-Aktivitäten                             |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Für die Unterhaltung und somit auch Finanzierung der RFH ist laut der Hochschule der gemeinnützige Hochschulträger zuständig und verantwortlich. Auf der Basis von privatrechtlichen Studienverträgen zahlen die Studierenden des Fachbereichs eine Semesterstudiengebühr. Die Studiengebühr ist für alle Studierenden im privatrechtlich finanzierten Teil der Hochschule gleich. Monatlich werden Gebühren in Höhe von € 420 für das Vollzeitstudium bzw. € 370 für das berufsbegleitende Studium erhoben, die nach den Ausführungen der Hochschule kostendeckend sind. Die Finanzierung wird auf die gesamte Hochschule und nicht studiengangsbezogen geplant, kontrolliert und durchgeführt.

Von den Erlösen werden alle Kosten für Lehrpersonal, Mieten und Pachten, das Rechenzentrum, das Medienzentrum, die Mitarbeiter der Verwaltung (zentral), die Mitarbeiter des Prüfungsamtes (zentral), Leistungen an Studierende im Rahmen der Sozialverträglichkeit, Spezialveranstaltungen (Crash-Kurse, Studientage, u. a.) und anderes bestritten.

Die Hochschulträgerin verfügt nicht über Eigentumsbestände bei Immobilien, ist aber Eigentümer des umfangreichen Equipments der technischen und IT-Ausrüstungen. Sie hat seit Gründung vor ca. 50 Jahren stets erfolgreich den wirtschaftlichen Bestand gesichert. Zurzeit

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

verfüge die Hochschulträgerin über steuerlich zulässige Rücklagen, um in einem nicht vorhersehbaren Bedarfsfall den immatrikulierten Studierenden den angestrebten Abschluss zu sichern. Wie bei allen privat getragenen Hochschulen sind dem Ministerium pro Studiengang Sicherheiten (i.d.R. Bürgschaften) auszuhändigen. Die Hochschulträgerin wird nach eigener Angabe ständig von der international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft.

## Bewertung:

Eine Finanzplanung besteht, sie ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren zudem Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung, die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen ist.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.6.2 Finanzielle Grundausstattung                     |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang     |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 5 Qualitätssicherung

Eine wichtige Aufgabe des Hochschulträgers ist nach Angaben der Hochschule die Gestaltung und Umsetzung einer Konzeption für das Erreichen einer hohen Qualität und deren fortwährende Absicherung. Die Gestaltung und Realisierung neuer Studiengänge, die Definition der hierbei maßgeblichen Qualifikationsziele und der Wege zu ihrer Erreichung geschehen, so die Hochschule, unter Beachtung der aktuellen beruflichen Erfordernisse in enger Abstimmung zwischen Hochschulträger und Hochschulleitung. Wesentliche Gesichtspunkte für die Qualitätssicherung an der RFH sind:

- die Auswahl und Berufung der Lehrenden
- die Besetzung der Leitungsfunktionen innerhalb der Organisation
- die Erstellung und Durchsetzung der Prüfungsordnung
- gemeinsam mit der Hochschulleitung die Erstellung sonstiger Ordnungen (Evaluationsordnung, Hausordnung, Einsatzplanung u.a.)
- Maßnahmen zur Institutionalisierung der Qualitätssicherung

Maßstab der Qualität ist dabei letztlich die berufliche Qualifizierung der Studienabsolventen auf Basis einer laufend gegebenen Entsprechung der Ausbildung an praktischen Berufsfeldern unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und aktueller Erkenntnisse aus der Forschung. Die Beurteilung durch die Studierenden (erfasst z.B. über die Positionen der RFH-Studiengänge im CHE-Ranking) und die Bewertung der Leistungen der Fachhochschule und ihrer Lehrenden liefern ein Spiegelbild der Qualitätsbemühungen.

Das an der RFH implementierte Qualitätssystem ist mehrstufig angelegt und bezieht je nach Ebene Mitarbeiter unterschiedlicher Bereiche ein. Eine wichtige Rolle bei den Bemühungen

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

zur Qualitätssicherung spielte der im Jahre 2007 eingerichtete Qualitätsausschuss (QA). Er verfolgt das Ziel, die ständige Verbesserung aller Belange der Forschung und Lehre im Hinblick auf das Leitbild der RFH Köln sicherzustellen. Dem Qualitätsausschuss gehören mindestens je ein Vertreter der Fachbereiche Ingenieurwesen sowie Wirtschaft & Recht an, Mitglieder der Studierenden-Verwaltung und Studienbetreuung sind fallweise hinzuzuziehen. Der Qualitätsausschuss ist als Institution in der Grundordnung der RFH Köln verankert und dem Präsidium direkt verantwortlich.

Im Zentrum der Bemühungen zur Qualitätssicherung in Bezug auf einen Studiengang steht der zuständige Studiengangsleiter, der in diesem Zusammenhang der zentralen Ausbildungszielsetzung der RFH verpflichtet ist. Vom Studiengangsleiter gehen potenziell vielfältige Impulse zur Qualitätserhaltung oder -steigerung aus, wobei die Ergebnisse durchgeführter Evaluationen der Dozenten durch Studierende, aber z.B. auch unmittelbare Anregungen von Studierenden und Dozenten zu qualitätsrelevanten Fragen (z.B. Hinweise auf verstärkt zu berücksichtigende Lehrinhalte) eine wesentliche Rolle spielen. Der Studiengangsleiter ist für die inhaltliche Ausrichtung eines Studienganges zuständig und initiiert – in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung – gegebenenfalls erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt ihm weiter die Feinabstimmung der Lehrinhalte (z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes oder aktuelle Fachentwicklungen in ausreichender Tiefe behandelt werden).

Für die konkrete qualitätsbezogene Arbeit steht dem Studiengangsleiter nach den Ausführungen der Hochschule eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung. Ein wesentlicher Stellenwert kommt dabei sicher der Zusammenarbeit mit den Dozenten zu. Eine wichtige Möglichkeit zur Koordination und Ausrichtung der Dozenten des Studienganges durch den Studiengangsleiter ist die Dozentenkonferenz, die i.d.R. einmal im Semester stattfindet und zur Förderung der Ausrichtung der Beteiligten im Hinblick auf die qualitätsbezogenen Ziele der Einrichtung dient. Weiter sind für die Qualitätssicherung der Studiengänge diese Arbeitsprinzipien bedeutsam:

- Der Lehrplan für eine Veranstaltung wird vom Lehrbeauftragten mit dem Studiengangsleiter und/oder dem zuständigen Modulbeauftragten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor einem Semester abgestimmt.
- Spätestens drei Wochen vor einem Prüfungstermin werden Prüfungsinhalte vom Lehrbeauftragten mit dem Studiengangsleiter und/oder dem Modulbeauftragten abgestimmt.
- Nach Absolvierung der Prüfung durch die Studierenden und der Durchsicht der Prüfungsarbeiten durch die am Modul beteiligten Dozenten wird der Studiengangsleiter über die Ergebnisse der Prüfung informiert.
- Der Lehrbeauftragte informiert den Studiengangsleiter mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf über den Termin und den Ort der Einsichtnahme, die Studierende an der RFH Köln obligatorisch in ihre Prüfungsarbeiten nehmen können.

Das seit längerem etablierte System der Evaluation von Dozenten durch Studierende stellt nach den Erläuterungen der RFH eine weitere wichtige Option zur Gewährleistung inhaltlicher, prozessualer und ergebnisorientierter Qualität dar. Das Konzept werde fortwährend ausgebaut und soll in Zukunft z.B. durch die (verstärkte) Durchführung von Absolventenbefragungen (auch unter Rückgriff auf das Alumni-Netzwerk der Rheinischen Fachhochschule Köln) ergänzt werden. Die Evaluation von Dozenten durch Studierende habe an der RFH eine über 20jährige Tradition. Die Ziele und Durchführungsregularien der Evaluation von Dozenten sind über viele Jahre fortentwickelt worden und in der Evaluationsordnung festgelegt. Die dreistufige Evaluation erfolgt im ersten Schritt elektronisch. Bevor der Studierende seine Note im EDV-System einsehen kann, soll er zwei standardisierte Fragen zur Qualität und Didaktik sowie eine offene Frage für eventuelle Verbesserungsvorschläge, Lob oder Tadel beantworten. Darauf aufbauend kann die Hochschulleitung im zweiten Schritt eine weitere schriftliche Detail-Befragung komplementär einsetzen. Dieser Fragebogen umfasst

drei Hauptabschnitte (allgemeine Qualität der Vorlesungen mit einem Schwerpunkt auf inhaltliche Gesichtspunkte der Wissensvermittlung; didaktische Durchführung der Lehrveranstaltung; Rahmenbedingungen der Vorlesungen). Im dritten Schritt werden ergänzend dazu am Semesterende die Student Reports von den Studiengangsleitern bei den Semestersprechern eingeholt.

Die Evaluation von Dozenten durch die Hochschulleitung erfolgt im Rahmen so genannter Hospitationen, die bei der Bestätigung von Professuren zweimal in der einjährigen Probe-phase (einmal je Semester) stattfinden und Evaluationen durch die Studierenden ergänzen. Hierbei besuchen zwei Vertreter des Lehrkörpers der RFH (üblicherweise unter Beteiligung des Präsidenten/Vizepräsidenten) für etwa 30 Minuten die Lehrveranstaltung des betreffenden Dozenten und fertigen ein Gutachten über ihre Beobachtungen (bezüglich der vermittelten Lehrinhalte, der didaktischen Leistung des Dozenten, des Umgangs mit den Studierenden etc.) an. Das Gutachten bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung über die Bestätigung der Professur und ist zudem Bezugspunkt für ein reflektierendes Gespräch, das mit dem betroffenen Dozenten geführt wird. Bei Bedarf werden auch nebenberufliche Dozenten auf die gleiche Weise evaluiert. Darüber hinaus werden an der RFH nur sporadische, aber keine systematischen Fremdevaluationen vorgenommen.

## Bewertung:

Die Qualitätssicherung des Fachbereichs in Bezug auf die Studiengänge erfolgt gemäß einer hochschulweiten Evaluationsordnung und dokumentiert sich in Qualitätsberichten. Entsprechende Verantwortlichkeiten wurden in Form eines Qualitätsausschusses benannt, die Evaluationsaktivitäten wenden sich an Studierende und Lehrende der Hochschule.

Hinsichtlich der vom Fachbereich als zentrales Instrument der Qualitätssicherung eingesetzten Evaluationen ist zu konstatieren, dass die auf diese Weise generierten Daten bislang nicht durchgängig eine zielgerichtete Identifikation von Entwicklungsmöglichkeiten erlauben. Insbesondere erschwerend ist es, dass relevante Daten auf der Ebene des einzelnen Studienganges nicht oder nicht stimmig vorliegen; zu nennen sind vor allem Daten zur Arbeitsbelastung und zum Studienverlauf. Die Gutachter zweifeln daran, dass auf der vom Fachbereich dokumentierten Datengrundlage bislang eine angemessene Steuerung insbesondere der studentischen Arbeitsbelastung erfolgen kann. Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im vorliegenden Studiengang wurde die unzureichende Datenlage hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden bereits an anderer Stelle angesprochen (vgl. Kapitel 3.2). Gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010, Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“, sind bei der Weiterentwicklung eines Studienganges Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu berücksichtigen. Aufgrund der bisher geringen Fallzahl an Absolventen (im berufsbegleitenden Studiengang noch keine, im Vollzeitstudiengang lediglich 4) hat die Hochschule noch keine Verbleibsanalysen unternommen, die Gutachter sehen dies als nachvollziehbar an. Auch wurden Daten zum Studienerfolg (durchschnittliche Studiumsdauer, durchschnittliche Abschlussnote) den Gutachtern nicht vorgelegt. Aufgrund der sehr geringen Fallzahl von vier Absolventen sehen die Gutachter in diesem Fall von einer Auflage ab, da die statistischen Daten, auch wenn sie vorliegen würden, wohl keine aussagekräftigen Schlüsse auf die Studierbarkeit mit sich bringen würden. Im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung wird auf die vorgelegten statistischen Daten ein besonderes Augenmerk zu richten sein. Schließlich sind die vorgelegten Daten insgesamt nicht nur lückenhaft, sondern auch nicht hinreichend plausibel (vgl. Kapitel 0.2 zur Weiterentwicklung).

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung, sie werden allerdings nicht durchgängig an die Studierenden kommuniziert. So werden die Evaluationen zu den einzelnen Lehrenden nicht veröffentlicht. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter, die Rückmeldung zu den Ergebnissen (und evtl. auch einer Bespre-



chung der Resultate) der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden verbindlich vorzusehen – bislang geschieht dies nach dem Eindruck der Gutachter durch die Lehrenden auf freiwilliger Basis.

Eine Evaluierung durch das Lehrpersonal findet – außer nach Neueinstellungen – nicht statt. Eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren findet nicht statt.

|           |  | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|--|-----------|--|--------------------------------------|--|--|
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung</b>  |           |  |                                      |  |  |
| 5.1       | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung |           |  | x                                    |  |  |
| 5.2*      | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse  |           |  | x                                    |  |  |
| 5.3       | Instrumente der Qualitätssicherung   |           |  | x                                    |  |  |
| 5.3.1     | Evaluation durch Studierende   |           |  | x                                    |  |  |
| 5.3.2     | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal  |           |  | x                                    |  |  |
| 5.3.3     | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte   |           |  |                                      | x  |  |

---

1

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Rheinische Fachhochschule Köln; Standort Köln

**Bachelor-Studiengang:** Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

| Beurteilungskriterien  | Bewertungsstufen |  |                                      |  |  |
|--|------------------|--|--------------------------------------|--|--|
|  | Exzellent        | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
| <b>1. Ziele und Strategie</b>  |                  |  |                                      |  |  |
| 1.1. Zielsetzungen des Studienganges   |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes                    |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung  |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)                               |                  |  |                                      |  | n.r.                                   |
| 1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele                             |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.2 Positionierung des Studienganges   |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt  |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)    |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule                                     |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.3 Internationale Ausrichtung   |                  |  |                                      | x  |  |
| 1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption                                      |                  |  |                                      |  | n.r.                                   |
| 1.3.2 Internationalität der Studierenden   |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.3.3 Internationalität der Lehrenden  |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.3.4 Internationale Inhalte   |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.3.5 Interkulturelle Inhalte  |                  |  |                                      | x  |  |
| 1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität                                    |                  |  |                                      | x  |  |
| 1.3.7 Fremdsprachenkompetenz   |                  |  |                                      | x  |  |
| 1.4 Kooperationen und Partnerschaften  |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen                        |                  |  | x                                    |  |  |
| 1.5 Chancengleichheit  |                  |  |                                      |  | Auflage                                |
| <b>2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>   |                  |  |                                      |  |  |
| 2.1 Zulassungsbedingungen  |                  |  |                                      |  | Auflage                                |
| 2.2 Auswahlverfahren   |                  |  | x                                    |  |  |
| 2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)                                   |                  |  |                                      |  | n.r.                                   |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

|           |  | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|--|-----------|--|--------------------------------------|--|--|
| 2.4       | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz  |           |  |                                      |  | n.r.                                   |
| 2.5*      | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens   |           |  | Auflage                              |  |  |
| 2.6*      | Transparenz der Zulassungsentscheidung   |           |  | x                                    |  |  |
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>  |           |  |                                      |  |  |
| 3.1       | Struktur   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.1.1     | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente |           |  | x                                    |  |  |
| 3.1.2*    | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung                                      |           |  | Auflage                              |  |  |
| 3.1.3*    | Studien- und Prüfungsordnung   |           |  | Auflage                              |  |  |
| 3.1.4*    | Studierbarkeit   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2       | Inhalte  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2.1*    | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2.2     | Fachliche Angebote in Kernfächern  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2.3     | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)  |           | x  |                                      |  |  |
| 3.2.4     | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2.5     | Integration von Theorie und Praxis   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2.6     | Interdisziplinarität   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2.7     | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten   |           | x  |                                      |  |  |
| 3.2.8     | Wissenschaftsbasierte Lehre  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2.9     | Prüfungsleistungen   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.2.10    | Abschlussarbeit  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.3       | Überfachliche Qualifikationen  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.3.1     | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)   |           |  |                                      |  | n.r.                                   |
| 3.3.2     | Bildung und Ausbildung   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.3.3     | Ethische Aspekte   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.3.4     | Führungskompetenz  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.3.5     | Managementkonzepte   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.3.6     | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.3.7     | Kooperations- und Konfliktfähigkeit  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.4       | Didaktik und Methodik  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.4.1     | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.4.2     | Methodenvielfalt   |           |  | x                                    |  |  |
| 3.4.3     | Fallstudien / Praxisprojekt  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.4.4     | Begleitende Lehrveranstaltungsmateria-   |           |  | x                                    |  |  |

|  | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|--|--------------------------------------|--|--|
| lien   |           |  |                                      |  |  |
| 3.4.5  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.4.6  |           |  | x                                    |  |  |
| 3.5*   |           |  | x                                    |  |  |
| <b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>  |           |  |                                      |  |  |
| 4.1 Lehrpersonal des Studienganges   |           |  | x                                    |  |  |
| 4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen |           |  | Auflage                              |  |  |
| 4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals                                 |           |  | x                                    |  |  |
| 4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals                         |           |  | x                                    |  |  |
| 4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals   |           |  | x                                    |  |  |
| 4.1.5 Interne Kooperation  |           |  | x                                    |  |  |
| 4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal                                      |           | x  |                                      |  |  |
| 4.2 Studiengangsmanagement   |           |  | x                                    |  |  |
| 4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse        |           |  | x                                    |  |  |
| 4.2.2 Studiengangsleitung  |           |  | x                                    |  |  |
| 4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal                     |           |  | x                                    |  |  |
| 4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse                       |           |  |                                      | x  |  |
| 4.3 Dokumentation des Studienganges  |           |  | x                                    |  |  |
| 4.3.1* Beschreibung des Studienganges  |           |  | x                                    |  |  |
| 4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr                                       |           |  |                                      | x  |  |
| 4.4 Sachausstattung  |           |  | x                                    |  |  |
| 4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume          |           |  | x                                    |  |  |
| 4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur                                    |           |  | x                                    |  |  |
| 4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek  |           |  | x                                    |  |  |
| 4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende     |           |  | x                                    |  |  |
| 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen   |           |  | x                                    |  |  |
| 4.5.1 Karriereberatung und Placement Service   |           |  | x                                    |  |  |
| 4.5.2 Alumni-Aktivitäten   |           |  | x                                    |  |  |
| 4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden                                     |           |  | x                                    |  |  |
| 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges                                     |           |  | x                                    |  |  |
| 4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung                                   |           |  | x                                    |  |  |
| 4.6.2 Finanzielle Grundausstattung   |           |  | x                                    |  |  |
| 4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang                                       |           |  | x                                    |  |  |

|           |  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung</b>  |           |                                  |                              |                                    |  |
| 5.1       | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.2*      | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.3       | Instrumente der Qualitätssicherung   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.3.1     | Evaluation durch Studierende   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.3.2     | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.3.3     | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte   |           |                                  |                              | x                                  |  |

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**100. Sitzung am 29./30. September 2016**

**Projektnummer: 15/107, 15/109**

**Hochschule: RFH Köln**

**Studiengang: Business Information Management (B.Sc.), neu: Wirtschaftsinformatik**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die duale Variante und den Standort Geilenkirchen erweitert. Gleichzeitig wird der Studiengang von Business Information Management in Wirtschaftsinformatik umbenannt.

Akkreditierungszeitraum: 24. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.



## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Rheinische Fachhochschule Köln, Standort Köln

---

**Bachelor-Studiengang:**

Business Information Management  
Dual, Standort Geilenkirchen

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang soll betriebswirtschaftliche Kompetenzen interdisziplinär und anforderungsgerecht kombiniert mit fachlich-methodischen Kenntnissen der Informatik vermitteln und diese im Verlauf des Studiums kontinuierlich zu Problemlösungskompetenzen beim Einsatz von IT-Lösungen in Unternehmen verzahnen. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, durch Auswahl von Fachgebieten aus einem Wahlpflichtfachkatalog, z.B. E-Business, Multimedianeetze, Vertiefungen in Unternehmensführung, Steuern und Rechnungslegung, Personalwesen, Wirtschaftspsychologie und Konfliktmanagement, Management im Gesundheitswesen, Management von Mediaagenturen, Management von Medienunternehmen, Mergers & Acquisitions/Insolvenzen, Marketing- und Kommunikationsmanagement, zu wählen. Auch sollen jüngere und absehbare Entwicklungen im Arbeitsmarkt Wirtschaftsinformatik aufgegriffen werden.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

21. Februar 2011

Für die Erweiterungsakkreditierung: 11. November 2015

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

29. Juni 2011

Für die Erweiterungsakkreditierung: 23. Februar 2016

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

19./20. September 2011

Für die Erweiterungsakkreditierung: 03. Mai 2016

---

**Akkreditierungsart:**

Erweiterungsakkreditierung um die duale Variante und den Standort Geilenkirchen

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Business Administration (B.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

6 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit dual

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2016/17

---

**Aufnahmekapazität:**

40 je Studierendengruppe

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit:**

Nach Bedarf

---

**Studienanfängerzahl:**

40



---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

29./30. September 2016

---

**Beschluss:**

Die bestehende Akkreditierung wird um die duale Variante und den Standort Geilenkirchen erweitert. Gleichzeitig wird der Studiengang von Business Information Management in Wirtschaftsinformatik umbenannt.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

24. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

---

**Betreuerin:**

Nora Winckel

---

**Gutachter:****Prof. Dr. Wieland Achenbach**

Hochschule Aschaffenburg

Professor für Personalwirtschaft und Allgemeine Betriebswirtschaft

(Strategisches Management, Personalmanagement, Organisation, Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Arbeitsmarkt, Arbeitspolitik, Bildungsmanagement, Strategie, Unternehmensführung)

**Prof. Dr. Alexander Hennig**

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor für Betriebswirtschaft und Handelsmanagement

(Betriebswirtschaftslehre, Handelsbetriebslehre, Volkswirtschaftslehre, Wissenschaftstheorie)

## Zusammenfassung<sup>3</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Zum Berichtsentwurf hatte die Hochschule keine Anmerkungen.

Die bestehende Akkreditierung des Bachelor-Studienganges Business Information Management der Rheinischen Fachhochschule Köln kann ohne Auflage um die duale Variante und auf den Standort Geilenkirchen erweitert werden. Gleichzeitig wird der Studiengang von Business Information Management in Wirtschaftsinformatik umbenannt.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Hauptbericht.

---

<sup>3</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 6 Strategie und Ziele

### 6.1 Zielsetzungen des Studienganges

Leitidee des vorliegenden Studienganges ist es, Studierenden die Voraussetzungen für qualifizierte Beratungs-, Management- und unternehmerische Aufgaben in der Querschnittsfunktion der Wirtschaftsinformatik als Schlüsselqualifikation für die moderne und vernetzte Wirtschaft zu vermitteln. Durch die Integration des Studiums mit einer betrieblichen Tätigkeit, können die einzelnen Kompetenzen als Gegenstand des Studiums jeweils anhand konkreter Beispiele aus dem jeweiligen Unternehmen/der Organisation vermittelt und unmittelbar angewendet werden, wodurch sich die Vermittlung und das Verständnis ideal ergänzen.

Ausgehend von dieser Leitidee vermittelt der Studiengang betriebswirtschaftliche Kompetenzen interdisziplinär und praxisnah kombiniert mit fachlich-methodischen Kenntnissen der Informatik und verzahnt diese im Verlauf des Studiums kontinuierlich zu Problemlösungskompetenzen beim Einsatz von IT-Lösungen in Unternehmen. Diese Verbindung aus wirtschaftlichem Denken und technischem Verständnis wird durch Lehrveranstaltungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung abgerundet, so dass Absolventen über die – im Sinne der Leitidee – erforderliche Handlungskompetenz verfügen und diese bereits in der beruflichen Praxis initial anwenden und erproben konnten. Durch diese Dualität ist dabei die unmittelbare Rückkopplung aus der Anwendung dieser Kompetenzen sichergestellt.

Der Studiengang ist der Schnittstellendisziplin Wirtschaftsinformatik zuzuordnen, wenngleich ursprünglich durch die Studiengangbezeichnung „Business Information Management“ die Positionierung als „Wirtschaftsinformatik neuen Zuschnitts“ in dem Sinne verdeutlicht werden sollte, dass den beispielhaft genannten Entwicklungen im Fachgebiet und Arbeitsmarkt Rechnung getragen wird. Die Hochschule möchte auch aufgrund Rückmeldungen Studierender den Studiengang zu Wirtschaftsinformatik umbenennen.

#### Bewertung:

Die Gutachter erachten die Zielsetzung der Dualisierung als nachvollziehbar und der Weiterentwicklung des klassischen Studienganges neben der berufs begleitenden Variante dienlich. Gleichzeitig begrüßen sie die Umbenennung des Studienganges, wird sie den Inhalten des Studienganges doch zielsicher gerecht.

### 6.2 Positionierung des Studienganges

Durch die duale Ausrichtung des Studienganges soll den heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes an die zukünftigen Wirtschaftsinformatiker in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Besonders hebt die Hochschule die positiven Erfahrungen mit dem berufs begleitenden Studium hervor, das einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des konventionellen Bildungsangebots darstellt. Die eigene Berufstätigkeit der Studierenden ist eine wichtige Quelle von Erfahrungen, die im Studium reflektiert werden. Im dualen Vollzeitstudium steht die arbeitsmarktgerechte Kombination von Theorie und Praxis im Vordergrund und ermöglicht eine direkte Verknüpfung praktischer Erfahrungen mit einem wissenschaftlichen Studium.

Der grundlegende Auftrag der Hochschule besteht darin, ihren Studierenden eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene Bildung zu vermitteln. Um hierbei den aktuellen Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden, sind systematische Kontakte

mit diesen – auch im Rahmen weiter reichender, längerfristiger Kooperationen – geboten, die z.B. den konkreten Ausbildungsbedarf der Unternehmen verdeutlichen, aber auch den beruflichen Start bzw. die Weiterqualifikation der Absolventen fördern können.

## Bewertung:

Die duale Variante ist eine konsequente strategische Weiterentwicklung des bisherigen Studienangebots der Hochschule. Gleichzeitig nutzt die Hochschule ihre bestehenden Kooperationen, um den Bedarf zu eruieren und dementsprechend die Ausgestaltung der Dualität zu konzeptionieren. Auf diese Weise positioniert sie sich nachvollziehbar im Bildungs- und Arbeitsmarkt.

## 6.3 Internationale Dimension des Studienganges

Es wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

## 6.4 Kooperationen und Partnerschaften

Zur Ausgestaltung der Kooperationen für die duale Variante hat die Hochschule eine Musterkooperationsvereinbarung sowie eine Handreichung für Praxistransfer und Praxisphasen entwickelt.

Die Handreichung regelt neben der Zielsetzung eines grundsätzlichen Praxisbezugs die Gestaltung der Praxisphasen (Phase praktischen Lernens im Rahmen der Arbeitsprozesse unter Anleitung und mit besonderem Bezug zu den im theoretischen Studienabschnitt erworbenen Kenntnissen), den Praxistransfer via Hausarbeiten, Referate, Thesis sowie die Voraussetzungen für Kooperationspartner (Eignung und Bedingungen) und das Qualitätsmanagement bzgl. der Dualität (vgl. hierzu Kapitel 5).

Von Unternehmenspartner/Kooperationspartner im Rahmen des dualen Studiums wird erwartet, dass

- die Studierenden in die Arbeitsprozesse des Unternehmens eingebunden werden (kein passiver Betriebsbesuch),
- die Studierenden ein angemessenes Entgelt erhalten, welches mindestens die Studiengebühren während der Theorie- und Praxisphase refinanziert.
- die Praxisphasen in den entsprechenden Bereichen eines Unternehmens absolviert werden,
- die Studierenden in den Theoriephasen freigestellt werden, um Lehrveranstaltungen zu besuchen, Haus- und Projektarbeiten zu erstellen, sich auf Prüfungen vorzubereiten und an Prüfungen teilzunehmen.

Die Musterkooperationsvereinbarung spiegelt diese Vorgaben und beinhaltet die verbindliche Regelung, dass der Studierende für die gesamte Studiendauer in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem jeweiligen Unternehmen steht und dieses eine Freistellung für Vorlesungsbesuch etc. gewährt. Umgekehrt sichert die Hochschule kontinuierliche Betreuung und Beratung des Studierenden wie auch des Unternehmens zu. Die Verknüpfung zwischen Handreichung und Kooperation zu dem Studierenden gelingt über den entsprechend abzuschließenden Arbeitsvertrag, der das Studium vorbehaltlich der erfolgreichen Zulassung zum Beschäftigungsgrund macht, die Übernahme der Studiengebühren regelt und die eventuell zeitgleich zu absolvierende Ausbildung benennt. Dieser ist im Rahmen des in Kapitel 2 beschriebenen Zulassungsverfahrens vorzulegen.

Aus den Kooperationen hat die Hochschule beispielhaft zwei hervorgehoben, die mit Partnern aus dem Handel bzw. aus der öffentlichen Verwaltung erfolgreich initiiert wurden:

Galeria Kaufhof plant für derzeit sechs Mitarbeiter ein finanziertes Vollzeit-Studium Wirtschaftsinformatik an. Die Studierenden sind gleichzeitig Mitarbeiter der Galeria Kaufhof und werden für die Vorlesungszeiten freigestellt, können als während der regulären Arbeitszeit studieren. Die Hochschule hält das Kontingent von fünf Studienplätzen für Galeria Kaufhof frei. Ungefähr ein Jahr vor Studienbeginn ermittelt Galeria Kaufhof den aktuellen Bedarf an DS und stimmt diesen zeitnah mit der RFH ab.

Seit dem Wintersemester 2015/2016 studieren berufsbegleitend Studierende des Amtes für Informationsverarbeitung der Stadt Köln im Studiengang Business Information Management der RFH Köln im Flexmodell; zu Beginn jedes Semesters wird in Absprache mit den Verantwortlichen des Amtes eine Auswahl an Veranstaltungen aus den beiden Stundenplänen des Vollzeit- bzw. berufsbegleitenden Studienganges abgesprochen.

## Bewertung:

Handreichung, Kooperationsvereinbarung, Arbeitsvertrag und Zulassung sind geeignet, die für eine gelungene Dualität notwendige Verzahnung zwischen den beiden Lernorten herzustellen. Auch hat die Hochschule definiert, welche Unternehmen für eine solche Kooperation im Sinne der Zielsetzung des Studienganges geeignet sind. Während der Begehung vor Ort bestand die Gelegenheit, mit den zuständigen dualen Partnern der Stadt Köln und Galeria Kaufhof zu sprechen. An diesen bereits gelebten Kooperationen konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass auch die Umsetzung gelingt. Sie sind sicher, dass die Ausdehnung auf weitere Unternehmen ohne weiteres gelingen wird.

## 7 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Studium an der RFH kann prinzipiell jeder Studienbewerber aufnehmen, der die formalen Zugangsvoraussetzungen für das Studium an Fachhochschulen erfüllt. Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang anzuführen:

- Abitur plus zwölfwöchiges Praktikum (davon sechs Wochen vor Studienbeginn) oder
- Fachhochschulreife plus fachbezogene Berufsausbildung bzw. –tätigkeit, ersatzweise ein bis zu einjähriges Praktikum.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung sowie auf den Webseiten der RFH einzusehen, sie gelten auch für die dualen Studiengänge. Die Kooperationspartner können Mitarbeiter zur Anmeldung an der Hochschule vorschlagen, die eigentliche Zulassung erfolgt nach den festgelegten Kriterien der Bachelor- Zulassungsordnung.

Das Recruiting durch die Kooperationsunternehmen am Beispiel der Galeria Kaufhof (GK): Interessenten für bewerben sich zunächst online im Portal der GK. Die Bewerbung wird in sechs Schritten durchlaufen:

- GK prüft Bewerbungsunterlagen
- GK führt ein Telefoninterview durch (optional)
- GK wertet das Ergebnis eines vom Bewerber ausgefüllten elektronischen Fragebogen aus (optional)
- GK meldet geeignete Bewerber an die Hochschule
- Hochschule führt das Verfahren zur Einschreibung gem. der Bachelorzulassungsordnung durch
- GK führt ein Einstellungsgespräch durch

GK und RFH verpflichten sich, einen Bewerberdurchlauf binnen vier Wochen abzuschließen.

Das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln gestaltet das duale Studium als internes Weiterbildungsinstrument im Rahmen einer Mitarbeiterförderung.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind gleich geblieben und werden von den kooperierenden Unternehmen bei der Auswahl potentieller Studierender bereits berücksichtigt und in bewährter Weise von der Hochschule geprüft. Das Verfahren wird für die Bewerber transparent und zügig gestaltet.

## 8 Konzeption des Studienganges

### 8.1 Struktur

Im vorliegenden Studiengang sollen insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Unterschied zur klassischen Vollzeitvariante sind nunmehr die Module Studium Generale, IT-Research, eine Case Study sowie die Bachelor-Thesis in Zusammenarbeit mit den Unternehmen als Praxistransferprojekte ausgestaltet. Ausweislich der Modulbeschreibungen und der Handreichung für Praxistransfer und Praxisphasen ist die Verzahnung zwischen beruflichem Alltag und dem Studium folgendermaßen geregelt:

Mit der Lehrveranstaltungsform „Praxistransferprojekt“ im dualen Studiengang wird den Studierenden eine enge Verzahnung zwischen dem beruflichen Alltag und dem dualen Studium ermöglicht und zudem ein konkreter Ort gegeben, der dual Studierenden die Anrechnungsmöglichkeit ihrer beruflichen Tätigkeiten erlaubt. Die Praxistransferprojekte haben folgende Struktur:

- Praxistransferprojekte umfassen jeweils 6 CP (150 h), von denen 126h bzw. die vollen 150 h auf die Tätigkeiten im Unternehmen entfallen,
- das Praxistransferprojekt im zweiten Semester besteht aus einer Lehrveranstaltung (2 SWS, 3 CP) in der Grundlagen geschaffen werden, die unmittelbar im Anschluss auf eine betriebliche Problemstellung angewendet werden
- die anderen Praxistransferprojekte (in den Semestern vier und fünf) bauen auf Grundlagen auf, die in den Semestern eins bis drei gelegt werden und bringen diese zur Anwendung auf eine Problemstellung aus dem Unternehmen
- generell findet in den Praxistransferprojekten eine Unterstützung der dual Studierenden durch den jeweiligen Dozenten bei der Bearbeitung der Problemstellung aus den Unternehmen vorrangig auf methodischer Ebene statt; dazu wird keine regelmäßige Präsenzzeit benötigt, sondern über individuelle Absprachen die notwendige Betreuung sichergestellt.

### Bewertung:

Die Struktur der dualen Variante wird nach Ansicht der Gutachter von der Hochschule als plausibel, zielführend und studierbar dargelegt. Insbesondere schafft die geblockte Vorlesungsreihe eine sinnvolle Grundlage für den Lernort Unternehmen. In den Gesprächen vor Ort mit Studiengangsleitung und Kooperationspartnern wurde deutlich, dass eine Rückkopplung zwischen Studiengangsleitung und Unternehmen stattfindet, so dass der dual Studierende eine beidseitig abgesprochene Betreuungssituation erleben kann. Dabei profitiert die Hochschule von den kleinen Studiengruppen und den jeweils langjährig gepflegten Kooperationen. Für weitere Details zur Struktur wird im Übrigen auf den Hauptbericht verwiesen.

### 8.2 Inhalte

Das Fachangebot des vorliegenden Studienganges ist als studierbare, systematische Abbildung der relevanten Teilgebiete einer den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis entsprechenden Wirtschaftsinformatik zu verstehen. Dies möchte die Hochschule durch das duale Angebot verstärken. Der Studiengang ist einem wissenschafts- und forschungsbasierten Lehrverständnis verpflichtet, da nur ein systematisch-methodisches Vorgehen, das den neuesten Stand der Forschung berücksichtigt, den nachhaltigen Erfolg der Absolventen in

der beruflichen Praxis gewährleistet. Die Umsetzung dieses Anspruchs wird maßgeblich von den jeweiligen Fachdozenten geleistet, die auf Grund ihrer akademischen Ausbildung bzw. ihrer Anbindung an die aktuelle Entwicklung im Berufsfeld die notwendigen Impulse geben können.

Die Konzeption des Lehrplans folgt der Logik eines Zweck-Mittel-Ansatzes und berücksichtigt die Anforderungen der jeweiligen beruflichen Sparten.

Durch die Seite der Partnerunternehmen wird die jeweilige Unternehmensrealität als Hintergrund für die im Studium zu erbringenden, praxisnahen Prüfungsleistungen (insb. Praxistransferprojekte und Projektarbeiten) eingebracht. Insbesondere erfolgt daher eine starke Gewichtung von Lehrelementen, die über die klassische Form von Vorlesung und Übung hinausgehen:

- Seminaristische Lehrveranstaltungen mit integrierten Übungen und praxisbezogenen Übungen/Fallstudien als dominierende Lehrform
- Umfangreiche Praxistransferprojekte und Projektarbeiten zur Vertiefung und praktischen Umsetzung des Lehrinhalts (vier Praxistransferprojekte, zwei Projektarbeiten, Abschlussarbeit) in Kooperation mit den Dualen Partner-Unternehmen
- Exkursionen und Betriebsbesichtigungen
- Gastvorträge von berufserfahrenen Praktikern aus Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen des „WI Forums“ zweimal pro Semester
- Regelmäßig stattfindende Ringvorlesungen mit namhaften Persönlichkeiten aus der beruflichen Praxis (bspw. zuletzt zum Thema „Big Data“ im Sommersemester 2015)
- Anwendungsbezogene Hausarbeiten und Präsentationen als verankerte Prüfungsform in jedem Studiensemester (Hausarbeit oder Laborprüfung)

## Bewertung:

Das Curriculum ist inhaltlich unverändert, lediglich wurden einige Module auf den Lernort Unternehmen umgestellt, darüber hinaus wird die Bachelor- Thesis mit einem Unternehmensbezug erstellt. Die Gutachter konnten sich auf Grundlage der Modulbeschreibungen und in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Partnern davon überzeugen, dass diese Module geeignet sind, am Lernort Unternehmen und damit als Praxistransferprojekte abgebildet zu werden. Die gewählte Form ist für die Kompetenzziele adäquat, der Lernort ermöglicht auf Grundlage der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen auch die passenden Einsatzgebiete.

Für weitere Details wird auf den Hauptbericht verwiesen.

## 8.5 Berufsbefähigung

Der generellen Leitidee der Fachhochschulen folgend, steht laut der Hochschule im beantragten Studiengang der Anwendungs- und Praxisbezug im Mittelpunkt. Dieser werde einerseits durch eine entsprechende Auswahl berufserfahrener Dozenten sichergestellt, andererseits durch eine starke Gewichtung von unterschiedlichen Lehrelementen. Insbesondere haben laut der RFH hierbei die folgenden Kriterien eine große Bedeutung:

- Modularer Aufbau des Studiums
- Kleine Semesterstärken
- Intensive und individuelle Betreuung durch die Dozenten
- Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen
- Förderung des selbstständigen systematischen Arbeitens
- Internationalisierung u.a. durch Teilnahmemöglichkeit an Auslandssemestern
- Seminaristische Vorlesungen werden je nach fachlicher Ausrichtung um Praxisbezug erweitert, z.B. durch praktische Übungen, Projektarbeit, Referate, Exkursionen
- Veranstaltung von regelmäßig stattfindenden Studientagen und Ringvorlesungen
- Förderung der aktiven Mitarbeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, z.B. durch selbstständige inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Studientage.

Diese Gestaltung wird durch die duale Variante nicht verändert.

### Bewertung:

Die aus der Studiengangszielsetzung abgeleitete Berufsbefähigung ist Bestandteil des Curriculum. Durch die duale Variante wird diese nach Überzeugung der Gutachter noch verstärkt, da auf diese Weise Unternehmensinteressen mit wissenschaftlichen Inhalten unter Nutzung der Kooperationen sinnvoll verknüpft werden. Gleichzeitig erfährt der Studierende frühzeitig eine Bindung zum Unternehmen, die ihn in ein erstes Arbeitsverhältnis eingliedert und mit Abschluss des Studiums einen leichten Anschluss ermöglicht.

## 9 Ressourcen und Dienstleistungen

### 9.1 Lehrpersonal des Studienganges

Überwiegend werden hauptberuflich Lehrende gemäß ihren Fachqualifikationen eingesetzt, je nach Bedarf vollständig oder anteilig im beantragten Studiengang. Grundsätzlich stehen die hauptberuflich Lehrenden der RFH nicht nur einem einzigen Studiengang zur Verfügung.

Das Studium an den Studienorten zeichnet sich durch besonders kleine Kurse aus. Insgesamt 4 Studierende befinden sich im 2. Semester Business Information Management berufsbegleitend in Geilenkirchen. Im Sommersemester 16 werden in Geilenkirchen im Business Information Management fünf Professoren eingesetzt. Hierdurch ergibt sich ein Verhältnis von 0,8 Studierenden pro Professor. Gemessen an den Semesterwochenstunden ergibt sich ein Einsatz von Professoren von 100%

Die Betreuung durch das Lehrpersonal kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Individuelle Fragen werden im Anschluss an die Vorlesung oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunde geklärt.
- Bei den Praxisteilen des dualen Studiums bieten die Dozierenden an, auch vor Ort in den Unternehmen und im Gespräch mit den Arbeitgebern den Einsatz der Studierenden zu koordinieren



- Durch Prinzipübungen innerhalb der Vorlesungen wird der Leistungsstand auch individuell festgestellt und auf dieser Grundlage kann eine gezielte Ansprache erfolgen.
- Skripte, Übungsaufgaben und weitere Lehrmaterialien werden über die E-Learning-Plattform der Hochschule leicht zugänglich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren können Studierende individuelle Fragen per E-Mail stellen, die zeitnah beantwortet werden. Die Betreuung der Bachelor-Arbeiten erfolgt im Rahmen von Sprechstunden. Dadurch gelingt eine permanente Unterstützung, so dass ein zügiger und erfolgreicher Studienverlauf einschließlich Prüfungsvorbereitungen gewährleistet ist.

### Bewertung:

Die Gutachter haben keinen Zweifel, dass am Standort Geilenkirchen genügend hauptamtliches qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Hierbei arbeitet die Hochschule zum Teil mit „flying faculty“, was angesichts kleiner Gruppen und verschiebbarer Vorlesungszeiten zu Köln für die Professoren leistbar ist. Die eingesetzten Lehrbeauftragten sind qualifiziert und durch die Studiengangsleitung angemessen in den Studienverlauf integriert. Sowohl Gespräche mit Lehrenden, vor allem aber Studierenden bestätigten die Gutachter in ihrem Eindruck, dass die Betreuungssituation durch die Lehrenden rundum zufriedenstellend ist.

## 9.2 Studiengangsmanagement

Im Mittelpunkt der aufbauorganisatorischen Gestaltung stehen, wie die Hochschule anführt, der Präsident, die fachbereichsbezogenen Vizepräsidenten sowie die Studiengangsleiter.

Leiter der Studienorte ist eine Person, die durch einen Professor unterstützt wird. Während die inhaltliche und fachliche Ausrichtung des Studienganges durch die Studiengangsleiter und den Fachbereichsleiter einheitlich bestimmt wird, obliegt dem Studienortleiter die operative Umsetzung und Organisation. Hierunter fällt:

- die Personaldisposition und Raumplanung
- Ansprechpartner für Dozierende, Studierende
- Kommunikationsschnittstelle zu Kölner „Ämtern“ wie Prüfungsamt oder Prüfungsausschuss
- Kommunikationsschnittstelle zwischen Hochschule und den Kooperationspartner wie Schulen und Stadt.

Die verwaltungstechnische Unterstützung im Übrigen geschieht über die zentrale Ausstattung der RFH am Hauptsitz in Köln, da sie vollständig elektronisch bzw. fernmündlich erledigt werden kann. Des Weiteren steht den Studierenden, die sich für die ausgelagerten Präsenzveranstaltungen in den Studienorten entschieden haben, die Studiengangsleitung stets telefonisch, elektronisch und in einer der fünf Vorlesungen auch persönlich vor Ort zur Verfügung.

### Bewertung:

Inhaltliche wie organisatorische Leitung, standortbezogen wie kooperationsbezogen, arbeiten kooperativ zusammen und überzeugen durch ein zielorientiertes Miteinander. Die Hochschule profitiert insgesamt von einer bewährten Ausgestaltung ihrer Verwaltungsstrukturen und Prozesse, die darüber hinaus von den verantwortlich Beteiligten konstruktiv umgesetzt werden. Hiervon konnten sich die Gutachter sowohl auf Papierlage als auch in den Gesprächen nicht zuletzt mit den Studierenden vollumfänglich überzeugen.

## 9.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt für die Studierenden, die sich für die ausgelagerten Präsenzveranstaltungen in **Geilenkirchen** entschieden haben, über drei Vorlesungsräume. Während der Vorlesungszeiten montags und mittwochs von 18.00 bis 21.10 Uhr und Samstag von 8:00 bis 14:30 stehen grundsätzlich Besprechungszimmer und PC-Labore der CSB System GmbH zur Verfügung. Diese sind - wie auch in Köln - mit Tafel bzw. Whiteboard, Beamer oder Smart-Board und Overheadprojektor ausgestattet.

Folgende Vereinbarung wurde mit dem Geschäftsführer geschlossen:

---

### Inhalt des Kooperationsvertrages, Darlegung beidseitiger Leistungen:

#### Leistungen des Partners:

- kostenlose Gestellung der Infrastruktur mit Räumen, Beamer, Tafel/Board, Vorlesungsausstattung,
- barrierefreier Zugang,
- WLAN,
- Ansprechpartner für Zugang und Technik,
- Werbeauftritt.

#### Leistung RFH:

- akkreditierte Studiengänge,
- Personal, Lehrende,
- Disposition
- social hub mit Standorten.

Die Bibliothek der Hochschule kann online mit allen Datenbanken etc. genutzt werden. Für weitere Details wird auf den Hauptbericht verwiesen.

### Bewertung:

Bei dem Studienort handelt es sich um einen verwaltungstechnisch unmittelbar an den Hauptstandort Köln angebotenen Lernort, der den Zweck haben, berufsbegleitend Studierenden eine weitere Anfahrt zu ersparen und ein Studium nah zum Betrieb bzw. Wohnort zu ermöglichen. Mit der CSB System GmbH, an dessen Unternehmensstandort in Geilenkirchen die Begehung vor Ort stattfand, hat die Hochschule nach Überzeugung der Gutachter einen Kooperationspartner gewonnen, der den Studierenden neben mehr als adäquaten Räumlichkeiten eine komfortable Betreuung wie auch eine angenehme Studieratmosphäre bietet.

## 10 Qualitätssicherung

Die duale Studienform wird durch den jeweiligen Studiengangsleiter in das bestehende QM-System der Hochschule eingegliedert (für weitere Details vgl. den Hauptakkreditierungsbericht). Der jeweilige Studiengangsleiter berät und betreut die Kooperationsunternehmen. Das Betreuungsangebot der RFH umfasst folgende Leistungen:

- Ein Reviewgespräch/Student Reports nach jedem Semester (sowohl mit Unternehmen als auch mit den Studierenden).
- Vor Beginn des jeweiligen Semesters werden die entsprechenden Lehrveranstaltungspläne der Studierenden an die Arbeitgeber versandt.
- Nach Abschluss des jeweiligen Semesters werden die entsprechenden Notenblätter der Studierenden an die Arbeitgeber gesandt.
- Auskunft über die Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen.
- FORUM/DIALOG: Ziel der Veranstaltungsreihe ist der Erfahrungsaustausch mit Unternehmen, d.h. Anregungen aufzugreifen und Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Themenbeispiele hierfür sind Evaluation, inhaltliche Ausrichtung der Lehrver-

anstaltungen, integrierte Berufsausbildung oder auch arbeitsrechtliche Aspekte. Darüber hinaus wird der branchenübergreifende Dialog der Personalverantwortlichen untereinander gefördert.

- Eine Evaluation der RFH mit Hilfe einer Befragung der Unternehmen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Lehrinhalte auf die Praxis.

Neben der Evaluation der Lehrveranstaltungen werden auch die Praxisphasen durch die Studierenden evaluiert. Folgende Parameter werden bewertet:

- Waren theoretische Fragestellungen im eigenen betrieblichen Kontext nachvollziehbar?
- Standen geeignete Ansprechpartner im Unternehmen zur Verfügung?
- Konnten die Arbeitsergebnisse einen konkreten Nutzen im Unternehmen stiften?
- War eine Einbindung in die Arbeitsprozesse des Unternehmens gegeben?
- War eine Freistellung für Vorlesungen, Selbststudium und Prüfungen während der Theoriephase gegeben?

Diese Vorgaben sind sowohl in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung als auch in der Handreichung für Praxistransfers und Praxisphasen der dualen Studiengänge festgeschrieben.

Der Studienort ist bereits durch die zentrale Anbindung an die Hochschule eingebunden.

## Bewertung:

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule kann in bewährter Weise neue Studienorte mit integrieren. Dies wird durch die Standort- und Studiengangsleiter als verbindendes Element gewährleistet. Die Evaluation der Praxisphasen und der dualen Partner ist vorgesehen, wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung auch verbindlich und ist damit nach Überzeugung der Gutachter hinreichend in das Evaluationsprocedere eingebunden. Gleichzeitig ermöglicht das enge Betreuungsverhältnis eine ergänzende Feedbackschleife, die zur Weiterentwicklung genutzt wird. Dies wurde von den Studierenden übereinstimmend bestätigt.